



Stadtratssitzung

Donnerstag, 26. Februar 2009, 17.00 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Planung Bern-West; Zonenplan für Schutzzonen, Weilerzonen und Bauzonen (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Hess / PRD: Tschäppät)	09.000038
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP Plus (Simon Glauser, SVP): Belagsschäden auf Stadtberner Strassen (TVS: Rytz)	09.000024
3. Munzingerplatz: Neugestaltung und Quartierentsorgungsstelle; Ausführungskredit (PVS: Vollmer / TVS: Rytz)	08.000337
4. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	06.000175
5. Interpellation Beat Gubser (EDU): Ist die ewb Abteilung Öffentliche Beleuchtung noch fähig alle Arbeiten für die Stadt Bern zeitgerecht zu erledigen? (TVS: Rytz)	08.000257
6. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kommerzielles Plakatmonopol in der Stadt Bern (TVS: Rytz)	08.000270
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Berücksichtigung der Fussgängeranliegen bei Baustellen im öffentlichen Raum (TVS: Rytz)	08.000194
8. Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Bierhübeli-Kreisel wiederherstellen (TVS: Rytz)	08.000155
9. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Urs Frieden, GB): Ein Dach für den Breitensport (TVS: Rytz)	08.000217

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 6	319
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.45 Uhr	321
Mitteilungen des Präsidenten	322
1 Planung Bern-West; Zonenplan für Schutzzonen, Weilerzonen und Bauzonen (Abstimmungsbotschaft)	322
2 Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Belagsschäden auf Stadtberner Strassen	337
3 Munzingerplatz: Neugestaltung und Quartierentsorgungsstelle	338

4	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung.....	339
5	Interpellation Beat Gubser (EDU): Ist die ewb Abteilung Öffentliche Beleuchtung noch fähig alle Arbeiten für die Stadt Bern zeitgerecht zu erledigen?	339
6	Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kommerzielles Plakatmonopol in der Stadt Bern	342
	Eingänge	347

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.45 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Claude Grosjean	Philippe Müller
Michael Aebersold	Beat Gubser	Nadia Omar
Cristina Anliker-Mansour	Leyla Gül	Stéphanie Penher
Vinzenz Bartlome	Erich J. Hess	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Kurt Hirsbrunner	Hasim Sancar
Peter Bernasconi	Jimmy Hofer	Martin Schneider
Kathrin Bertschy	Natalie Imboden	Rolf Schuler
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Tanja Sollberger
Lea Bill	Stefan Jordi	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Daniel Klauser	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Michael Köpfli	Luzius Theiler
Conradin Conzetti	Vania Kohli	Martin Trachsel
Rithy Chheng	Peter Künzler	Aline Trede
Philippe Cottagnoud	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Dolores Dana	Edith Leibundgut	Nicola von Greyerz
Bernhard Eicher	Anna Magdalena Linder	Peter Wasserfallen
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Anne Wegmüller
Andreas Flückiger	Ursula Marti	Béatrice Wertli
Jan Flückiger	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Urs Frieden	Claudia Meier	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Christine Michel	Beat Zobrist
Thomas Göttin	Erik Mozsa	

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi	Simon Glauser	Emine Sariaslan
Thomas Begert	Beni Hirt	Daniela Schäfer
Susanne Elsener	Ruedi Keller	Thomas Weil
Anastasia Falkner	Patrizia Mordini	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Regula Rytz TVS
-------------------------	-----------------

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
-------------------	----------------	------------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Christine Gygax, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Die heutige Nachmittagssitzung wird von kurzer Dauer sein. Spätestens um 18.45 Uhr möchte ich die Sitzung beenden, damit die „Zibelegringe“ gemeinsam mit uns die Fasnacht eröffnen können.

Zwei Vorbemerkungen möchte ich anbringen: Zum einen war die Wortwahl an der letzten Sitzung ganz klar nicht im tolerierbaren Bereich. Als es um einen persönlichen Angriff ging, habe ich interveniert, das andere Mal, als es um eine Pauschalisierung ging, liess ich die Sache laufen. Es versteht sich für mich von selbst, dass es im Stadtrat keine Pauschalisierungen, Verunglimpfungen und besonders keine Verleumdungen oder persönlichen Verletzungen geben darf. Meine Intervention ist deshalb als gelbe Karte zu verstehen. Ich möchte nicht stets denselben Votanten eine Gelbe Karte austeilten müssen. Ich werde alsdann zur Roten Karte greifen und im Wiederholungsfall das Votum beenden. Deshalb bitte ich, die Voten entsprechend vorzubereiten.

Die zweite Vorbemerkung betrifft das Sitzungsprotokoll der SBK: Auszüge davon wurden heute einmal mehr in der Berner Zeitung abgedruckt. In Rücksprache mit dem Büro habe ich entschieden, Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung – wie im letzten Herbst – zu erstatten. Die Anzeige erfolgte heute Nachmittag. Selbst wenn es zu keiner Aufklärung der Indiskretionen führen sollte, bin ich überzeugt, dass man diese Amtsgeheimnisverletzungen nicht einfach auf sich beruhen lassen kann.

Eine dritte Vorbemerkung: Die heutige Sitzung wird von BZ online, von Sabine Hosennen, aufgezeichnet. Die Kamera steht vor dem Mikrofongpult und Vorsicht ist geboten.

Ich lese nun das Rücktrittsschreiben von Anne Wegmüller vor:

„Die Junge Alternative JA! hat den Anspruch, sich regelmässig zu erneuern. Ältere sollen Jüngeren Platz machen und ihnen die Möglichkeit geben, Erfahrungen zu sammeln und sich in die Stadtpolitik einzubringen. Die jungen Menschen, die sich in der JA! engagieren, sind zwischen 15 und 26 Jahre alt.

Der Rücktritt von mir entspricht deshalb der Philosophie der Jungen Alternative JA! Seit 2001 bin ich in der JA! aktiv und wurde vor vier Jahren in den Stadtrat gewählt.

Nun nach über acht Jahren politischem Engagement pack ich meine Koffer und werde ab März 2009 als neues Teammitglied mit dem Theaterzirkus Wunderplunder mitziehen.

Somit wechsle ich von der Politbühne, welche ja im Stadtrat durchaus manchmal zirkusreif wäre, auf die Theaterbühne. Ich werde in der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung, Kreativität fördern und Raum geben, eigene Ideen zu entwickeln. Ich wünsche euch allen eine spannende, bereichernde Stadtratslegislatur und werde sicherlich nicht nur am Donnerstag Nachmittag, inmitten der Hauptprobe der Kinderzirkusvorstellung an euch und die Zeit im Stadtrat zurückdenken.

Meiner Nachfolgerin, Rahel Ruch, wünsche ich einen guten Start in die Stadtratsarbeit.“

Ich danke Anne Wegmüller ganz herzlich für ihre im Stadtrat geleistete Arbeit.

1 Planung Bern-West; Zonenplan für Schutzzonen, Weilerzonen und Bauzonen (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 09.000038 / 09/007

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Planung Bern-West; Zonenplan für Schutzzonen, Weilerzonen und Bauzonen.

2. Er erlässt - vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten - den Zonenplan Bern West (Schutzzone, Weilerzone und Bauzone).
3. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit ...Ja gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen ... folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Bern-West, bestehend aus dem Plan Nr. 1316/1 vom 21. November 2008 mit Zonenvorschriften.
Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 21. Januar 2009

Änderungsantrag der PVS zu Ziffer 2

Er erlässt – vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten – den Zonenplan Bern West (Schutzzone, Weilerzone und Bauzone) **mit folgender Änderung:**

In der neu geschaffenen Wohnzone Flühli-Bahnhof Riedbach sind sämtliche für die gemischte Wohnzone WG vorgesehenen Parzellen südlich der Einmündung Riedeggweg-Bottigenstrasse der Wohnzone W zuzuweisen.

Änderungsantrag Fraktion GFL/EVP zu Ziffer 2

Er erlässt – vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten – den Zonenplan Bern West (Schutzzone, Weilerzone und Bauzone) **mit folgenden Änderungen:**

a. Der nördliche Teil der Freifläche FB* (nördlich des Feldweges) wird in der Landwirtschaftszone belassen.

Eventualantrag 1 zu Artikel 5 Absatz 3 Zonenvorschriften (falls Antrag a. angenommen)

„Die maximale Gebäudehöhe beträgt **9 Meter [statt 12].**“

Eventualantrag 2 zu Artikel 5 Absatz 3 der Zonenvorschriften (falls Antrag a. abgelehnt)

„Die maximale Gebäudehöhe beträgt südlich des Feldweges **9 Meter und nördlich davon 6 Meter [statt 12].**“

Ergänzungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA) zu Artikel 4 Absatz 2 der Zonenvorschriften

Art. 4 Freifläche FA

² Die Zone ist für Sport- und Freizeitanlagen, Familiengärten und Spielplätze vorgesehen.
Kunstrasenfelder sind nicht gestattet.

Kommissionspräsident Erich Hess (JSVP) für die PVS: Mit der neuen Zonenplanung Bern-West möchte der Gemeinderat in den vier Weilern Riedbach, Matzenried, Riedern und Niederbottigen Weilerzonen für erweiterte landwirtschaftliche Nutzungen erlassen. Die vier Weilerzonen dienen der Weiterentwicklung der vier Weiler. Künftig soll es möglich sein, dass bestehende Bauten auch als Wohn- und Gewerbefläche genutzt werden können. Mit dem Zonenplan sollen zwei neue Zonen bei der Postautohaltestelle Niederbottigen an der Bottigenstrasse ausgeschieden werden; künftig soll es dort möglich sein, Fussballfelder, Familiengärten und etwas oberhalb ein Reitzentrum zu erstellen. Eine weitere Zone an der Autobahn bei Buech soll die Ansiedlung von Entsorgungsbetrieben von Baustoffen ermöglichen. Die beiden Firmen Resag und Alpabern sollen vom heutigen Standort Ausserholligen ausgelagert werden, so wie es der Stadtrat vor ungefähr einem Jahr beschlossen hat; damit geht es um die Umsetzung des ESP Ausserholligen.

Der Zonenplan sieht auch die Schaffung von Landwirtschafts-, Schutz- und Wohnzonen für Gebiete mit besonderer landwirtschaftlicher Bedeutung vor. Die Landwirtschaftsschutzzone werden in den Gebieten südlich von Oberbottigen, rund um Matzenried, nördlich des Riedbachs und im Südhang der Riedern eingerichtet. In diesen Schutzzone sind keine Bauten

möglich. Weiter entsteht eine neue Wohnzone entlang der Bottigenstrasse zwischen Flühli bis Bahnhof Riedbach. Die Parzellen sind bereits überbaut, liegen jedoch noch in der Landwirtschaftszone. Dort soll der Zonenplan den bestehenden Verhältnissen angepasst werden. Die Schaffung dieser Wohnzone erlaubt eine gewisse Verdichtung beim Wohnen. Der Antrag des Gemeinderats lautet, dass dort eine WG-Zone gemacht wird, das heisst, es ist Wohnen mit einem gewissem Anteil an Gewerbe möglich. Die PVS beantragt, dort eine reine Wohnzone zu machen. Alle weiteren Anträge wurden in der Kommission abgelehnt. Die Kommission beantragt, dem Geschäft mit dieser kleinen Änderung zuzustimmen.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Was bei diesem Geschäft gemacht wird, ist Raumplanung. Diese ist anspruchsvoll, aber dringend nötig. Jährlich wird in der Schweiz eine riesige Fläche in der Grösse des Brienersees verbaut – ungefähr die Hälfte der Stadtfläche von Bern. Uns steht hier eine wichtige Aufgabe zu, nämlich Raumplanung in dem Gebiet der Stadt Bern zu tätigen, wo es am nötigsten und das Land noch am wenigsten verbaut ist. Auf nationaler Ebene geschieht sehr viel. Eine Landschaftsinitiative wurde eingereicht. Sie verlangt, dass in den nächsten 20 Jahren die Gesamtfläche der Bauzonen nicht vergrössert, sondern lediglich an diejenigen Orte verschoben wird, wo es wirklich Sinn macht.

Raumplanung hat stets mit Interessenabwägung zu tun. Es gibt nicht einfach eine richtige Antwort, ob eingezont werden soll oder nicht. Es sind verschiedene Interessen vorhanden, die sich gegenüberstehen. Eine Interessenabwägung ist insbesondere auch in Stadtnähe wichtig. Da kann eher noch eingezont oder überbaut werden, weil die Zone verkehrsmässig gut erschlossen ist.

Die GFL/EVP-Fraktion ist über den vorliegenden Zonenplan nicht glücklich. Neben den Schutz- und Weilerzonen, die wir durchaus als sinnvoll erachten, ist dieser eigentlich ein Sammelsurium von Einzelinteressen. In den Unterlagen hat es teilweise beschönigende Darstellungen. Ich möchte dies an einem kleinen Beispiel zeigen: Die Freifläche im Buech für die Firma Resag liege in einer Senkung gleich neben der Autobahn. Ich habe die Sache vor Ort betrachtet. Als OL-Läufer ist mir bekannt, dass, wenn Wasser in eine Senkung gefüllt wird, irgendwann ein See entsteht. Man kann den ganzen Wohlensee dort hinaufpumpen, es wird an dieser Lage nie einen See geben. Demzufolge ist es keine Senkung, sondern die Freifläche liegt am Hang und ist relativ exponiert – insbesondere von Buech aus. Es ist nicht korrekt zu sagen, es sei kein Eingriff ins Landschaftsbild. Dies gilt es nun bei dieser Interessenabwägung zu berücksichtigen. Weiter ist den Unterlagen zu entnehmen, dass sich bei den Bewohnenden von Buech niemand gegen das Vorhaben ausgesprochen habe. Ich machte eine Probe aufs Exempel: Es gibt rund zehn Haushaltungen in Buech. Ich führte bei fünf davon eine repräsentative Umfrage durch. Einer war nicht zu Hause, alle anderen waren der Meinung, dies sei keine gute Sache. Sogar das Wort „Sauerei“ wurde erwähnt. Auf meine Nachfrage hin, weshalb sie sich nicht gegen die Sache gewehrt hätten, sagten sie, man könne ja eh nichts tun. Dies sollte uns zu denken geben.

Stossend ist zudem, dass man es nicht geschafft hat, die Quartierkommission QBB ausreichend einzubinden. Wie bereits erwähnt, geht es hier um eine Interessenabwägung; man hat aus unserer Sicht die Wahl zwischen zwei schlechten Alternativen: nämlich dem Verbleib am bestehenden Standort und eben die Einzonungen bei Buech. Für einen Teil der GFL/EVP-Fraktion ist diese Variante mit der Einzonung die weniger schlechte. Für den anderen Teil der Fraktion ist diese zu schlecht, als dass dem zugestimmt werden könnte. Deshalb wird es seitens unserer Fraktion bei diesem Geschäft Enthaltungen geben und je nachdem, was mit unseren Anträgen geschieht, auch Ablehnung.

Gehen wir auf der Karte weiter nach Süden zu dieser Zone, wo nun ein bestehendes Wohnquartier legalisiert werden soll. Dies ist für uns in Ordnung. Wir stellten allerdings in der PVS den Antrag, dass es eben eine Wohnzone sein soll und nicht eine gemischte Zone mit Ge-

werbe, wie es der Gemeinderat beantragt hat. Halb Oberbottigen ist der gemischten Wohnzone zugewiesen. Deshalb ist es nicht nötig, dort auch noch eine solche Zone zu schaffen, denn es geht eigentlich um die Legalisierung eines bestehenden Wohnquartiers.

Zu den Freiflächen FB* und FA betreffend Reitsport und Fussball. Hierbei ist wichtig zu bemerken, dass der Kanton Bern den Vorhaben kritisch gegenübersteht. In den Unterlagen steht, die Freifläche FB* beim Hof Längweid sei eine sogenannte „Inselzone“, da sie zu weit weg von der Bauzone liege. In der Stellungnahme, im Vorprüfungsbericht des Kantons, wird vor allem bemängelt, dass kein Konzept für Freizeit und Sportnutzung für den Raum Bern-West vorliege. Diese Kritik möchte ich bekräftigen und bitte die Stadtplanung, diesen Punkt auch noch anzugehen. Weiter steht in den Unterlagen, diese Zonen seien nicht oder nur unter bestimmten Umständen genehmigungsfähig. Wir sind gespannt, falls das Geschäft so angenommen wird, wie das AGR darauf reagieren wird.

Bei der Freifläche FB* stellten wir den Antrag, die Sache näher zu betrachten. Für das AGR ist das Gebiet eine „Inselzone“ und deshalb sehr schwierig einzuzonen. Ich führte mit dem Projektanten viele längere Gespräche. Unsere Fraktion stellt nun die beiden Anträge, die Zonen zu redimensionieren. Wir stellen zum einen den Antrag, die Höhe des Gebäudes von 12 Meter auf 9 Meter zu senken. Der Projektant sagt, dies sei mit dem Vorhaben vereinbar, die Halle würde eine Höhe von maximal 7 bis 8 Meter aufweisen. Weiter stellen wir den Antrag, den nördlichen Teil der Freifläche FB* in der Landwirtschaftszone zu belassen. Welche Auswirkungen sind da zu erwarten? Auch in der Landwirtschaft sind gewisse Bauten für die Pferdezucht möglich. Beispielsweise sind Stallungen insofern möglich, als dass auf dem Hof selbst noch genügend Futter erwirtschaftet werden kann. Es soll auf dem Hof ein landwirtschaftlicher Nebenerwerb möglich sein und nicht die Realisierung von 100 Ställen für Pferde, so dass das Futter mit Lastwagen herangeführt werden muss. Mit der Verkleinerung dieser Zone kann dies gewährleistet werden. Ich tauschte mich auch noch mit dem Stadtplanungsamt aus, weil dieses mir gesagt hat, es sei dann nicht mehr möglich, irgendwelche Sandflächen zu erstellen. Ich musste daraufhin feststellen, dass der Projektant die einschlägigen Unterlagen offenbar besser kennt als das Stadtplanungsamt. Es gibt eine Wegleitung „Pferd- und Raumplanung“ des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE), worin steht, dass solche Sandflächen bis zu einer Grösse von 20 x 40 m durchaus möglich sind. Falls irgendeinmal eine Zonenplanänderung angestrebt werden sollte, melde man sich bei Herrn Begert, er kennt sich da bestens aus.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Vorliegend geht es um eine erweiterte nichtlandwirtschaftliche Nutzung in Bern-West – einerseits eine neue Bauzone und andererseits eine Landschaftsschutzzone. Eine Planung, die sich für einmal überspitzt gesagt nicht auf eine Fläche von 100 m x 100 m beschränkt, sondern eben auch über den nächsten Weiler hinaus erstreckt. Dies ist gut so, denn nur auf diese Weise gibt es Planungssicherheit und es kann alles in einem Wisch erledigt werden. Sinnvoll ist auch, dass die Firmen Resag und Alpabern nach mehrjähriger Suche am Schluss ihrer Odyssee nun in einer Freifläche neben der Autobahn angesiedelt werden können. Es ist unmöglich, alle zufrieden zu stellen. Es ist wie beim Mobilfunk: Alle benutzen ihn, aber niemand will die Antenne vor der Nase haben.

Es ist allerdings zu bemerken, dass im Rahmen der diversen Mitwirkungsmöglichkeiten bei nahezu allen Seiten entgegengekommen werden konnte. Die Stadt ist vorbildlich auf die Mitwirkungen und Einsprachen eingegangen. Dies erachten wir als gut, die Planung Bern-West ist breit abgestützt. Einsprachen gibt es noch hinsichtlich Resag und Alpabern. Die Stadt Bern braucht Unternehmen; nun sind es halt solche, die Abfall aus der Baubranche oder eben Papier wiederverwerten. Im Übrigen entspricht dieser Standort auch dem Abfallleitbild des Kantons. Von verschiedener Seite wird verlangt, dass die beiden Unternehmen bei der neuen Kehrrechtverbrennungsanlage angesiedelt werden sollten. Es ist leider so, dass private Unter-

nehmen keine Rodungsbewilligung erhalten; die Idee ist zwar gut und logisch, aber nicht umsetzbar.

Die Einsprachen aufrecht zu erhalten, damit ein Umzug der Resag und der Alpbauern verhindert wird, stufen wir als gefährlich und unverantwortlich ein. Es bedeutet, mindestens 30 Arbeitsplätze aufs Spiel zu setzen. Die Resag hat zudem noch sieben Nischenarbeitsplätze. Einen Verlust kann sich die Stadt Bern nicht leisten und wir wollen nie mehr hören, dass die Wirtschaft keine Nischenarbeitsplätze anbietet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die FDP die vorliegende Planung unterstützt. Was die einzelnen Anträge anbelangt, so unterstützen wir den Antrag der PVS. Bei den Anträgen der GFL/EVP-Fraktion sehen wir den Sinn nicht ein und unterstützen diesen deshalb nicht. Die betroffenen Artikel, die abgeändert werden sollen, sprechen von maximaler Höhe und Breite. Mit andern Worten, kleiner geht es immer, die Massangaben müssen nicht ausgereizt werden. Der Antrag von Luzius Theiler erachten wir als obsolet, da aus dem Vortrag und der Geschichte hervorgeht, dass keine Kunstrasenplätze gebaut werden können. Aber wenn es der Sache dient, kann dies auch so ergänzt werden.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion empfiehlt die Annahme des Geschäfts. Sinn und Geist der Weilerzonen müssen wir hier nicht diskutieren. Dies geschah bereits bei der Bauordnung, worin die Zonen eingeführt wurden; nun geht es um die Umsetzung. Auch die Gesamtsicht, die hier vorgenommen wird, finden wir sinnvoll; bei der Allmend waren wir auch der Meinung, dass eine Gesamtsicht gemacht werden sollte. Es hat keinen Sinn, die Sache wieder aufzusplitten – zudem ginge so ein Jahr verloren.

Das Projekt Alpbauern und Resag haben wir näher betrachtet. Wir sind dabei zu einem positiven Ergebnis gekommen. Erstens ist der geplante Standort ideal, denn dort möchte wohl niemand gerne wohnen. Zweitens ist die verkehrstechnische Anbindung sehr gut – sicher besser, als wenn die Firmen ins Freiburgische umziehen würden. Drittens können wir uns mit dieser Lösung zwei Steuerzahler bewahren. Viertens sind wir es den Unternehmen schuldig, ein geeignetes Gelände anzubieten, da wir sie im Gebiet Weyermannshaus ausgezont haben. Auch bei der Pferdesportanlage sind wir grundsätzlich zu einem positiven Entscheid gelangt. Die Stadt Bern tut gut daran, den Interessierten auf diesem Gebiet die eine oder andere Möglichkeit anzubieten. Und das Verkehrsaufkommen sollte dabei nicht allzu gross sein. Bei den Verkehrsproblemen waren wir der Ansicht, diese müssten bei jedem einzelnen Baugesuch gelöst werden, jetzt sei noch nicht der richtige Moment.

Zu den Anträgen: Mit den PVS-Anträgen sind wir einverstanden. Die GFL-Anträge würden wir vorerst einmal annehmen, möchten aber gerne noch die Argumentation des Stadtpräsidenten zu diesem Antrag hören. Beim Antrag von Luzius Theiler kann man dafür oder dagegen sein. Dolores Dana hat es bereits erwähnt, eigentlich sind keine Kunstrasenfelder vorgesehen, aber zur Sicherheit kann die Ergänzung aufgenommen werden.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion ist für eine zeitgerechte Weiterverwendung von bestehendem Bauvolumen in landwirtschaftlichen Siedlungen. Es macht Sinn, dass man dies und den Antrag des Gemeinderats unterstützt. Die Menschen in der Landwirtschaft brauchen Perspektiven. Durch die Nutzung der heute bestehenden Räumlichkeiten ist es ihnen möglich, ihre Existenz zu sichern. Wir unterstützen auch die Bildung der Wohnzone Flühli bis Bahnhof Riedbach.

Zu der Freifläche Buech: Sie kennen die Vorgeschichte: Durch einen hier eingereichten Vorstoss und einer angenommenen Planung ist es der Unternehmung Resag nicht mehr möglich, im Weyermannshaus längerfristig ihren Entsorgungsauftrag weiterzuführen. Der Gemeinderat hat sich verpflichtet und sich dafür eingesetzt, für die Firma eine Lösung auf Stadtboden zu suchen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit dem Gemeinderat danken, dass er sich diesem

Anliegen angenommen hat und nun dem Stadtrat mit der vorliegenden Planung eine Lösung vorlegt.

Die Schaffung einer Zone für private Bauten und Anlagen ist von allgemeinem Interesse. Und zwar deshalb, weil wir alle Bauabfälle verursachen und einem Bundesgesetz von 1987 folgen müssen. Der Grundsatz dieses Gesetzes lautet, die Abfälle zu verwerten und wieder zu verwenden oder möglichst zu vermeiden; und wenn dies alles nicht möglich ist entsprechend zu entsorgen. Das Deponieren von aussortierten Bauabfällen ist verboten. Die Firma Resag versucht bereits seit Jahren, einen neuen Standort zu realisieren. Alle Versuche scheiterten. Wir tragen hier eine Verantwortung, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Die geplanten Gebäude ermöglichen durch die geschlossenen Hallen eine Verarbeitung von Bauabfällen ohne Lärm, Geruch, Staub und Emissionen; dies ist beim bestehenden Standort nicht der Fall. Es entsteht eine Anlage nach modernsten Grundsätzen, die die Sortierung der Bau-, Industrie- und Gewerbeabfälle vornimmt. Gegen diese Planung wurden 11 Einsprachen eingereicht. All diese Einsprachen, insbesondere deren wesentlichsten Punkte, konnten bereinigt und erledigt werden – zur Zufriedenheit der einsprechenden Personen. Eine Hauptforderung der QBB war, diese Entsorgungsanlage beim Standort der Kehrichtverbrennungsanlage zu realisieren. Der vorgeschlagene Standort wurde geprüft; aus planungsrechtlichen Gründen ist eine Bewilligung für eine solche Anlage leider nicht möglich.

Die QBB-Opposition, die anfänglich bestand und die Daniel Klauser hier erwähnt hat, wurde insbesondere auch von einem Landwirt und von betroffenen Personen initiiert. Aber mit diesen Personen konnte mittlerweile eine Vereinbarung getroffen werden und diese sind heute grösstenteils zufrieden gestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der eine oder die andere noch dagegen wehrt, aber dies aufgrund reiner Partikularinteressen. Übrigens brauchen wir auf Stadtboden eine solche Anlage, sie gehört zum Konzept des Kantons. Es existiert eine im Osten und es braucht eine im Westen.

Zusammenfassend: Für die Stadt ist die Anlage eine Win-Win-Situation. Die Stadt kann den ESP Weyermannshaus vorantreiben und umsetzen. Die Firmen Resag und Alpabern erhalten nach über 20 Jahren einen definitiven Standort. Der Ausbau der Riedbachstrasse und des Fusswegnetzes ist durch die Mehrwertabschöpfung finanziert. Durch einen Landabtausch erhalten die betroffenen Landwirte besser erschlossenes und einfacher zu bewirtschaftendes Land. Und die Bedenken der Einsprecher konnten grösstenteils ausgeräumt werden. Deshalb unterstützen wir den Vortrag des Gemeinderats.

Zu den Anträgen: Wir sind der Meinung, der Antrag der PVS sei eine Einschränkung hinsichtlich Nutzung, die in diesen Zonen unbedingt ermöglicht werden soll. Deshalb lehnen wir diesen Antrag wie auch alle anderen Anträge ab.

Claude Grosjean (parteilos) für die GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion war wie die GFL/EVP-Fraktion sehr unterschiedlicher Meinung hinsichtlich des Projekts Zonenplan Bern-West. Im Verlauf der Diskussion haben sich zwei Ebenen herauskristallisiert; zum einen die planerische Ebene, wo festzustellen ist, dass der Zonenplan Bern-West eigentlich nicht dem entspricht, was man unter einer nachhaltigen, weitsichtigen und zukunftsgerichteten Zonenplanung versteht. Es gibt ein relativ hoher Grad an Zersiedelung. Anliegen von verdichtetem Bauen sind nicht erkennbar. Auf der konkreten Ebene jedoch, bei näherer Betrachtung der Bauprojekte und der Anliegen, die dahinter stehen, sagen wir zum Zonenplan Bern-West dennoch Ja.

Die Firma Resag beispielsweise, die Bauschutt sortiert und privatwirtschaftlich organisiert ist, entstand aufgrund einer neuen gesetzlichen Bestimmung, nämlich dass nicht mehr deponiert, sondern sortiert werden muss – eine Sache, die wir sehr befürworten.

Wir hätten es jedoch begrüsst, wenn die Bemühungen vielleicht intensiviert worden wären, das nicht bebaute eingezonte Grundstück rechts davon zu erwerben. Dies wäre unseres Er-

achtens deutlich idealer gewesen als eine Neueinzonung von landwirtschaftlichen Flächen unmittelbar angrenzend.

Thema Reithalle: Unseres Erachtens ist dies eine Nutzung, die in der landwirtschaftlichen Zone durchgeführt werden müsste. Uns ist auch klar, dass eine Bauzone für eine solche Nutzung suboptimal ist, aber dies sind die Vorgaben des Bundesrechts. Auf Bundesebene laufen Bestrebungen, dass solche Nutzungen in Landwirtschaftszonen künftig realisiert werden können und deshalb hier keine Umzonung in die Bauzone hätte vorgenommen werden müssen. Überdies folgt die Problematik mit den „Inselzonen“ bei den Sportzonen. In unseren Augen ist dies eher ein hausgemachtes raumplanerisches als ein konkretes Problem dieses Projekts. Wir sind grundsätzlich für eine Sportzone. Auch hier stellten wir uns die Frage, ob diese nicht zu weit weg von der Stadt liegt und unnötige Fahrten aufs Land provoziert, um Fussball spielen zu können. Auf der anderen Seite wissen wir, dass der Stadt Bern zurzeit 16 Fussballfelder fehlen. Deshalb stimmen wir der Sportzone zu.

Weiter stimmen wir den beiden Anträgen der PVS und den Anträgen der GFL/EVP-Fraktion zu. Allenfalls würden wir den Eventualantrag 2, der sehr umstritten war, ablehnen.

Dem Antrag von Luzius Theiler sind wir grundsätzlich nicht abgeneigt. Da geht es tatsächlich um ein Abwägen zwischen landschaftsschützerischen und sportlichen Anliegen.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Planung kann mit einer Aprilwettersituation verglichen werden. Die Sonne scheint und es hat einige kleine Wolken, für einige sind sie etwas dunkler, für andere ist es ganz schwarz und für die SP/JUSO-Fraktion hat es zwar Wolken, aber nicht allzu grosse.

Zum Ortsbild Bümpliz-Bethlehem/Niederbottigen-Riedbach muss Sorge getragen werden. Es ist der Eingang zu unserer Stadt mit einer klaren Siedlungsgrenze, die dort sehr gut erkennbar ist. Dies will nicht heissen, dass dieses Gebiet ein Ballenberg werden soll, sondern es darf weiterhin sanft wachsen, so wie es in den letzten Jahren und Jahrhunderten auch gewachsen ist. Wir begrüssen die Gesamtübersicht und sind erstaunt über etliche Voten, die diese zwar auch begrüssen, aber sodann das eine oder andere zu bemängeln haben, wie beispielsweise, dass zu viele Partikularinteressen berücksichtigt würden. Wir fordern von der Stadt stets eine Gesamtübersicht; dass die Stadtverwaltung bei der Ausarbeitung einer solchen Zonenplanung alle Interessen in einem solchen Gebiet erfragt, ist meines Erachtens auch sehr sinnvoll. Deshalb haben sich nun drei Bereiche, worüber wir differenzierter Ansicht sind, herauskristallisiert.

Weiter begrüssen wir das Vorgehen der Stadtverwaltung, nämlich dass die Planung mit dem VRB abgestimmt wurde, mit den dort vorhandenen Richtplänen. Auch für weitere Planungen wäre dies wünschenswert.

Zuerst möchte ich zu den unbestrittenen Bereichen in unserer Fraktion Stellung nehmen: Dies sind die etwa 40 überbauten Parzellen, die einer Bauzone zugeteilt und somit legalisiert werden. Bei den Weilerzonen verhält es sich so, dass diese Streusiedlungen gemäss Raumplanungsgesetz auf eidgenössischer Ebene möglich sind. Der Kanton hat die Bestimmungen übernommen und die städtische BO 06 ist ihm gefolgt. Dies kann natürlich ungewollte Entwicklungen ergeben, je nach Nutzung des landwirtschaftlichen Betriebs. Das wirtschaftliche Überleben dieser Betriebe ist jedoch höher zu gewichten als allfällige negative Folgen. Die möglichen Nebenerwerbsbetriebe müssen jedoch kritisch betrachtet werden.

Zu den bestrittenen Bereichen gehört die Freifläche für Sportanlagen. Die 4 bis 6 Rasenspielfelder begrüssen wir – einmal mehr ist zu erwähnen, dass sie ja nicht nur für den Fussball zur Verfügung stehen –, wie auch die Familiengärten. Wir haben hier im Rat auch einmal über die Mutachstrasse diskutiert; es geht darum, dass diese Familiengärten dort ersetzt werden können. So wie ich den Gemeinderat verstanden habe, plant er dort keine Kunstrasenfelder. Die

SP ist jedoch der Meinung, dass eine kleine Anzahl Kunstrasenfelder sicher gut wäre; sie sind kostengünstiger im Unterhalt und ökologischer, weil sie nicht so viel Dünger benötigen.

Zur Freifläche für den Reitsport, für den Reitstall: Wenn es in der Landwirtschaftszone möglich ist, irgendein Schweinestall zu errichten, kann man nichts dagegen tun. Ein Reitstall ist eigentlich auch ein landwirtschaftsnaher Betrieb. Weshalb ein solcher nicht realisierbar sein soll, sei dahingestellt, dies ist von rechtlicher Seite vorbestimmt. Wir unterstützen das Vorhaben, es muss aber sehr sorgfältig damit umgegangen werden. Wir finden es auch sinnvoll, einen solchen Betrieb in Stadtnähe zu ermöglichen, auch für Jugendliche.

In Abwägung der landschaftlichen Aspekte und der Frage nach Freizeitangeboten in Stadtnähe überwiegt Letzteres. Es ist ein wichtiges Angebot und mit öV einigermaßen gut erschlossen. Den Anträgen der GFL/EVP-Fraktion werden wir, sofern der Stadtpräsident kein Veto einlegt, zustimmen. Wir erachten es als sinnvoll, die Halle mit möglichst geringer Höhe und Fläche zu realisieren. Wichtig ist für uns auch der Vorschlag der QBB, ein Reitwegkonzept zu erstellen. Es ist sinnvoll, den Weg in den Forst zu legen und damit wurde das Anliegen der QBB berücksichtigt.

Weiter umstritten ist die Freifläche mit der Ver- und Entsorgung: Darüber hat unsere Fraktion ausgiebig diskutiert. Vielfach wurde der Sachplan des Kantons erwähnt. Ich habe diesen näher betrachtet und musste feststellen, dass teilweise falsche Dinge gesagt wurden. Es ist nicht so, dass der Kanton vorschreibt, wo die Anlagen zu stehen haben. Der Kanton überlässt die Entsorgung den Privaten. Er stellt aber klar, dass die Entsorgung und die Sortierung von Bauschutt ein wichtiges und öffentliches Interesse ist. Im Sachplan aufgeführt ist auch ein Kärtchen; darin sind in der Region Bern zwei Entsorgungssortieranlagen festgehalten. Aber es könnten durchaus auch andere Firmen sein als die Resag oder diejenige in Worblaufen. Wir sehen dennoch ein, dass das Anliegen der Stadt wichtig ist. Die Bauschuttsortierung kann bis zu 85 Prozent der Wertstoffe wieder recyceln, der Rest muss deponiert werden. Dies ist sehr wichtig und hat unsere Unterstützung. Wichtig ist unseres Erachtens auch die seriöse Abklärung des Standorts. Es wurden zwölf Standorte gesucht und auch der eigentlich logische Standort bei der KVA wurde in Betracht gezogen. Sie sehen es beispielsweise beim Entsorgungshof fürs Nordquartier, wie schwierig es ist, überhaupt ein Gebiet zu finden, worauf eine derart grosse Anlage errichtet werden kann. Bis heute kann für die verschiedenen Entsorgungsanlagen der Stadt Bern, die auch einen Platz benötigen, kein geeignetes Land gefunden werden. Es ist nicht so, dass es so viele Industriebrachen in der Region Bern gibt, oder nennen Sie bitte die Namen. Wichtig ist, dass die Sache landschaftlich optimal integriert wird. Bei Buech wurde damals auch diskutiert, ob dort eine Vergärungsanlage erstellt werden soll. Dies kommt nun aus bekannten Gründen nicht in Frage. Wir sind überzeugt, dass eine Anlage wie auch die Vergärungsanlage ohne Lärm- und Staubemissionen erstellt werden kann. Wir bitten die Resag, dies so zu realisieren und darauf zu achten, dass diese Anlage gut ins Landschaftsbild passt.

Sorgen bereiten uns noch die Zufahrtswege. Wir erwarten hier von der Stadt- und Verkehrsplanung, dafür zu sorgen, dass möglichst wenig Fahrten entstehen und diese optimiert werden. Vielleicht bedürfte es hier eines Konzepts.

Wir begrüssen den Fuss- und Radweg entlang der Riedbachstrasse, der dank der Mehrwertabschöpfung von ungefähr einer Million Franken realisiert werden kann. Die kritischen Punkte – so auch die vorgenannte Zerstückelung bestimmter Gebiete – wurden in unserer Fraktion, besonders auch in der SP Bümpliz-Bethlehem, ausgiebig diskutiert. In einer gesamtstädtischen Abwägung und weil wir eben eine Resag als öffentlichen Auftrag verstehen, der zu erfüllen ist, können wir dieser Vorlage zustimmen und bitten, auch die Anträge der PVS und der GFL/EVP-Fraktion gutzuheissen. Den Antrag von Luzius Theiler werden wir nicht unterstützen. Für uns ist es durchaus möglich, dass dort ein bis zwei Kunstrasenfelder erstellt werden können.

Edith Leibundgut (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion unterstützt den Zonenplan Bern-West. Der Westen ist im Aufbruch. Als Bewohnerin dieses Stadtteils spüre ich den neuen Wind – es ist ein Frühlingswind, der gut tut. Nach der Realisierung der ersten grossen Bauvorhaben wie Tram Bern West, Westside, eine neue Wohneinheit und Brunnepark stehen nun weitere Aufgaben an. Das Gebiet benötigt neue Gestaltungsmöglichkeiten, besonders auch für die ansässige Bevölkerung. Mit dem Zonenplan werden viele neue Chancen geschaffen, wie beispielsweise für die Landwirte, die hier Tag für Tag Felder und Wälder pflegen und gefordert sind, mit guten Ideen auch künftig überlebensfähig zu bleiben, für kleine Weilerzonen, die sich moderat weiterentwickeln wollen, für Jugendliche und Kinder, die auf Spiel- und Sportplätzen Bewegung benötigen – dies ganz besonders im Westen von Bern, für Familien, die ihre Gemüse im eigenen Garten ziehen möchten und nicht zuletzt für zwei gut funktionierende Betriebe, die Resag und die Alpabern, die bereits seit langer Zeit einen definitiven Standort im Westen suchen.

Bei den vier neuen vorgeschlagenen Bauzonen erachten wir einzig die Umzonung der Bottigenstrasse im Gebiet Flühli bis Bahnhof Riedbach in eine gemischte Wohnzone als ungünstig und folgen dort dem Antrag der Kommission, dieses Gebiet einer reinen Wohnzone zuzuführen.

Zu den Freiflächen im Buech: Wir unterstützen die neue Freifläche FC* zugunsten der Firmen Resag und Alpabern. Beide erfüllen Aufträge im öffentlichen Interesse für das Einzugsgebiet von Bern-West. Der Westen hat in den letzten Jahren mit den vielen Neubauten und Sanierungen viele positive Impulse für das ganze Gebiet erhalten und übernimmt meiner Meinung nach auch künftig für die Entsorgung des Bauschutts Verantwortung. Bislang hat die Resag im Weyermannshaus-Ost, mitten im Entwicklungsschwerpunkt der Stadt, eine provisorische Anlage; dies soll sich nun ändern. Die neue Zone am Rand der Stadt garantiert kurze Transportwege und liegt so nahe wie möglich am Abfallsschwerpunkt. Die Resag besteht aus einer lärmgeschützten Blackbox, recycelt 85 Prozent des Bauschutts und führt absolut keine Schadstoffe in die Luft. Der Betrieb ist ISO 9001 und ISO 14001 zertifiziert und damit so umweltfreundlich wie nur möglich für diesen nicht ganz einfachen Auftrag notabene, den sie zu bewältigen hat. Weil die Modalitäten mit den benachbarten Landwirten im Buech einträchtig gelöst wurden, die Zufahrtsstrasse direkt über die Autobahn erreicht werden kann und kein einziges Wohnquartier tangiert wird, ist diese Lösung für alle Beteiligten ideal. Deshalb ist es auch niemandem gelungen – auch der QBB nicht – einen besseren Standort zu finden. Wir unterstützen die Umzonung und den Umzug der beiden Firmen aufs neue Gelände vollumfänglich.

Zu den Freiflächen FA und FB*, Zonen für Reitsport sowie Sport- und Freizeitanlagen: Das Landwirtschaftsgebiet Bern-West eignet sich aufgrund seiner Stadtnähe nicht nur für Freizeit und Sport, sondern dieses Thema drängt sich geradezu auf. Im Westen von Bern bestehen viel zu wenige Freiflächen mit Bewegungsangeboten und Begegnungszonen, obwohl gerade hier zahlreiche Familien mit vielen Kindern wohnen. Familiengärten und Spielplätze wirken sozialisierend aufs ganze Quartier und Sport leistet bekanntlich wertvolle Integrationsarbeit. Im Westen braucht es vermehrt Bewegungsangebote, offene Sportplätze für Jugendliche und Spielmöglichkeiten für Kinder. Ein Reitzentrum notabene ist auch ein Bewegungsangebot, und erst noch ein ganz besonderes. Es zieht zahlreiche Familien mit Kindern an, sei es nur auf einem Sonntagsspaziergang oder an einem freien Nachmittag. Kinder und Jugendliche brauchen den Kontakt zum Land und zu den Tieren und besonders zu solchen, mit denen man eine Beziehung aufbauen kann. So ist es einfacher, den Bezug zum Landleben über Pferde zu schaffen als über Kühe und Schweine. Pferde eignen sich auch therapeutisch für Kinder im Bereich Heilpädagogik und werden auch im Strafvollzug mit Erwachsenen eingesetzt. Der geplante Reitbetrieb mit Erwachsenen sieht vor, das heilpädagogische Reiten einzurichten.

Sind wir doch froh, dass sich die Landwirte die Existenz ihrer Betriebe auch künftig mit eigenen Investitionen und guten Ideen sichern wollen. Wenn wir ihnen keine angemessenen Möglichkeiten geben, ihre Betriebe zu erhalten, werden wir in Stadtnähe bald keine mehr haben. Deshalb können wir die Anträge der GFL/EVP-Fraktion nicht unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Vorgaben für die Freifläche FB* hat das Stadtplanungsamt festgelegt. Es bestehen bereits klare Nutzungseinschränkungen. Es macht auch keinen Sinn, einen Reitbetrieb nun zu stützen, bevor eine Baubewilligung eingereicht wird. Wir sollten nicht Einschränkungen zementieren, die möglicherweise einen sinnvollen Bau verhindern. Dem Ergänzungsantrag Theiler stimmen wir zu.

Der vorliegende Zonenplan ist ganzheitlich und wurde sauber und sinnvoll geplant. Wenn wir zukunftsfähig sein wollen, ist „Chrämere“ fehl am Platz.

Einzelvoten

Andreas Flückiger (SP): Ich halte hier als Einzelredner ein Votum, weil ich für einmal eine abweichende Meinung habe zu meiner Fraktion. Im Gegensatz zu gewissen Vorredenden sehe ich den Himmel nicht nur wolkenlos und mit Frühlingswind; bei mir steht das Barometer eher auf Sturm. Die Planung Bern-West beschäftigt uns in Bümpliz bereits seit längerer Zeit. Ursprünglich wurde diese Planung als Zonenplan für Schutz- und Weilerzonen konzipiert und ging auch so in die Vernehmlassung. Kurz vor der öffentlichen Auflage hat man in einer „Hauruck-Übung“ noch zwei Bauzonen hineingepflastert; und diese stehen eigentlich in Widerspruch beziehungsweise in keinem Zusammenhang mit dem, was ursprünglich gewünscht wurde. Die positiven Elemente der Planung, die Schutzzonen, teilweise auch die Weilerzonen, wurden durch die hineingeflickten Bauzonen relativiert.

Unter dem Strich überzeugt die Planung für mich nicht mehr. Die SP-Bümpliz, der Bottigenleist und die Quartierkommission QBB sind klar gegen die beiden Bauzonen. Die QBB wäre eigentlich das offizielle Mitwirkungsorgan des Gemeinderats, entsprechend ist auch abzulesen, wie es der Gemeinderat mit der partizipativen Planung hält. Die QBB lehnt die Einzonung einstimmig ab. Vehement ist man insbesondere gegen die Einzonung des geplanten Standorts der Firma Resag. Natürlich wird es begrüsst, dass die Resag im Weyermannshaus wegkommt, dies ist ein altes Anliegen, ein konkreter Volksauftrag, den der Gemeinderat gefasst hat; aber in diesem Fall wurde keine gute Standortevaluation durchgeführt, sondern es wurde der Weg des geringsten Widerstands gewählt. Es ist nicht akzeptabel und auch nicht nachvollziehbar, dass hier weiteres Kulturland eingezont werden soll, um eine Resag anzusiedeln. Es geht nicht um das planerische Konzept, sondern um eine einfache kostengünstige Problemlösung. Wie weit es grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe sein kann, einer Privatunternehmung eine Exklusivparzelle zur Verfügung zu stellen, ist zumindest fraglich. Es gibt in der Region genügend freie Gewerbezone, worauf das Vorhaben zonenkonform realisiert werden könnte. Dass man dem Betrieb eine Freifläche exklusiv zur Verfügung stellt, ist ein Eingriff in den freien Markt und zerstört eigentlich auch den Wettbewerb. Die vorgesehene Nutzung beeinträchtigt sowohl die angrenzenden Wohnzonen durch Lärm- und Verkehrsemissionen, aber auch das Orts- und Landschaftsbild nachhaltig. Es ist eben keine Senkung, die man von nirgends her sieht, sondern wir sprechen hier vom Stadtrand. Mit der Planung Westside ist es geglückt, den Stadtrand neu zu definieren; und kaum ist dies erfolgt, beginnt man wieder mit Ausfransen – raumplanerisch stimmt die Sache so nicht.

Ebenso wird die Schutzzone, die man schaffen will, so gleich wieder relativiert. Die QBB stellt sich gegen eine konzeptionslose neue Einzonung, weil es eine Zäsur zwischen Siedelung und Landschaft wieder verunklärt. Gegen die Einzonung Buech wird man sich vermutlich in Bern-West auch wehren. Die Begründung des Standorts ist nicht nachvollziehbar. Eine Lösung in Kombination mit der neuen KVA im Forsthaus wäre städtebaulich und verkehrstechnisch ideal

gewesen. Eine Möglichkeit wäre vielleicht gewesen, dass die Stadt selber baut und der Firma Resag eine Konzession gegeben hätte. Plötzlich sieht der Gemeinderat unüberwindbare Hürden; im Zusammenhang mit der Waldstadt war er noch von einer Flexibilisierung des Waldgesetzes überzeugt. Besonders erstaunlich ist für mich, dass die PVS, die in ihrer Zusammensetzung eigentlich grün in allen Schattierungen aufweist, überhaupt keine Vorgaben hinsichtlich Fahrtencontrolling und Verkehrsmonitoring eingebaut hat. Es ist jährlich mit zehntausenden von Lastwagenfahrten zu rechnen. Der Wunsch, die Resag aus dem Weyermannshaus zu vertreiben, war der Vater der Gedanken. Mit planerischer Sorgfalt, raumplanerischer Kompetenz und städtebaulicher Logik hat dies überhaupt nichts zu tun.

Im Gegensatz zur Mehrheit meiner Fraktion lehne ich die Planung klar ab. Der Planungsprozess erfolgte unsorgfältig, das Projekt hält einer raumplanerischen Beurteilung nicht stand und ist politisch nicht opportun. Nachdem es in den letzten Jahren geglückt ist, die Kluft zwischen dem Stadtteil VI und der übrigen Stadt zu glätten, wird mit der Aufoktroierung der Resag und in der Folge präjudizierten Deponie in Rehhag dem Arrondissement VI, wie wir uns gerne nennen, einmal mehr vor Augen geführt, welchen Stellenwert wir haben und welche Funktionen uns zugedacht werden.

Luzius Theiler (GPB): Um es gleich vorwegzunehmen, ich kann mich dem Votum meines Vorredners weitgehend anschliessen. Er hat recht in der Beurteilung der gesamten Planung. Auch bei mir überwiegen die dunklen Wolken beim Aprilwetter. Ich habe allerdings auch Freude an dieser Sache, weil wir den Schutz der Landwirtschaft, des Erholungsgebiets hier im Stadtrat im Jahr 2009 überhaupt noch diskutieren können. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, wenn die Historien betrachtet werden. Ich war im Jahr 1981 in einem Komitee, das sich aus vielen Linken und Grünen, aber auch aus Personen der Landwirtschaft von Oberbottigen zusammensetzte; damals wurde die Initiative „erhaltet Oberbottigen“ lanciert, weil geplant war, zu den hundert damals bestehenden Häusern noch 500 neue Häuser zu erstellen. Sie können sich vorstellen, wie Oberbottigen aussehen würde, wenn dieses Projekt verwirklicht worden wäre. Bereits damals waren es die bösen Nein-Sager und Verhinderer, die die Initiative ergriffen und so im allerletzten Moment in extremis die geplante nahezu vollständige Verbauung des Westens von Bern verhinderten.

Ich habe dies den heutigen Voten entnommen; alle sind nun froh, noch etwas zum Erhalten und Schützen zu haben. Kein Mensch möchte heute noch diese 500 Häuser, später wären noch mehr dazugekommen, in Oberbottigen stehen haben. So läuft die Sache – anfänglich ist man stets der Verhinderer und im Verlauf der Jahre ist man froh darüber, dass es solche Menschen gegeben hat. Was damals diese Initiative erreicht hat, wird nun eigentlich portionenweise infrage gestellt. Das Ergebnis wird erodiert, wobei bei jedem der drei Punkte – die Bauschuttsortierung, die Reitanlage und die Sportzone – vernünftige Gründe vorgebracht werden könnten. Am wenigsten Mühe bereitet mir die Reitanlage, besonders, wenn sie noch ein bisschen eingegrenzt wird gemäss Antrag der GFL/EVP-Fraktion. Pferde gehören zur Landwirtschaft und man muss diesem durch den Freihandel, die WTO etc. unter Druck stehenden Bereich auch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten geben, wenn er fortbestehen soll. Und dies wollen wir doch. Der Kontakt mit Tieren ist sicher gut für die Bevölkerung.

Die Sportzone betrachte ich dagegen kritischer. Deshalb habe ich auch Bremsen betreffend keine Kunstrasenfelder eingebaut. Man muss die Dimensionen sehen: 6 Fussballfelder, dies sind drei bis vier Hektaren versiegeltes Land. Dies ist mit einem Grundsatz einer Freifläche A nicht zu vereinbaren. Da bin ich mit Dolores Dana absolut einverstanden. Im Grunde genommen ist es nicht möglich, Kunstrasenfelder zu erstellen, aber dies sollte noch einmal klar formuliert werden, ansonsten muss man dann wieder vor die Regierungsstatthalterin oder vors Gericht gehen. Im Prinzip sollte ja nicht das Gericht unsere Beschlüsse hier interpretieren müssen – deshalb mein Antrag. Die Begründung von Stefan Jordi, weshalb Kunstrasen öko-

logisch sein soll, ist ja wirklich sehr originell, aber Kunstrasen versiegelt nicht nur und bindet weniger CO₂ am Boden, sondern benötigt sehr viel Energie zur Produktion und Unmengen von Wasser, um die Felder im Sommer zu kühlen; sie müssen auch mit Chemie gereinigt werden. Das Ganze hat mit Ökologie nichts zu tun. Was die Sortieranlage anbelangt, bin ich vollumfänglich mit dem Vorredner Andreas Flückiger einverstanden, mit dem Vertreter von Bern-Bümpliz.

Jimmy Hofer (parteilos): Dass Autos stören können, kann ideologisch noch knapp begründet werden; dass aber Pferde stören sollen in unserer Stadt, dass Einschränkungen gemacht werden, wenn ein Pferd durch ein Quartier geht oder irgendwo ein Plätzchen erhält – gegen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu sein, dies habe ich nicht ganz begriffen. Auch unter den Grünen ist man sich wahrscheinlich nicht ganz einig, dass selbst Pferde in einer Stadt nicht mehr angebracht sein sollen.

Überdies ist ein Weltkulturerbe eigentlich ausreichend. Wir haben bereits ein Museum in Bern, Bern-West soll nicht auch noch eines werden; dort muss kein Landschaftsschutz betrieben werden, denn Bern-West befindet sich in der Landreserve unserer Stadt, die wir glücklicherweise haben; dort muss geplant und gebaut werden, denn Bern erhält ansonsten nie diesen Stellenwert, wovon viele träumen. Ich hoffe, dass diese Verhinderungspolitik, die hier von vielen gegen alles und jedes betrieben wird, langsam aufgegeben wird.

Peter Bernasconi (SVP): Wenn heute eine Vorlage auf dem Tisch wäre, die die Waldrodung beinhalten würde, dann wäre wohl die Opposition von Andreas Flückiger noch wesentlich intensiver. Ich habe mich bei der QBB, bei den entsprechenden Organen und auch bei den Personen erkundigt, wie es um die Opposition stand. Anfänglich war sie so, wie Andreas Flückiger geschildert hat, aber in der Folge war sie in der QBB nicht mehr so stark, vor allem waren deren Exponenten teilweise nicht mehr dieselben. Ich habe Verständnis, dass die direkt betroffenen Personen Bedenken haben.

Zur Waldrodung: Stellen Sie sich vor, welcher Präjudiz geschaffen worden wäre, wenn Wald in einer Zone für eine private Gesellschaft gerodet worden wäre und nicht für die öffentliche Hand. Damit überhaupt jemals eine Waldrodung bewilligt wird, muss ein rein öffentliches Interesse einer öffentlichen Körperschaft bestehen. Und die stets wieder gestellte Forderung seitens der QBB und von anderen, dass die Firma Resag dort hätte angesiedelt werden können, ist nun wirklich zu vergessen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden, aber nachdem das ganze Planungsvorhaben noch in der Kritik steht, muss ich doch noch etwas erwähnen, das meiner Ansicht nach nicht sachgerecht dargestellt wird. Es betrifft den Antrag der PVS, der in der Schnelle den Bereich Flühli bis Bahnhof Riedbach – vorgesehen als WG-Zone der Strasse und der Eisenbahn entlang – der Wohnzone zuteilen will. Ich gehe davon aus – dazu kann dann der Stadtpräsident noch Stellung nehmen –, dass dies damals, als wir gewisse Teile der neuen Zone der gemischten Wohnzone WG zuweisen wollten, vor Ort geprüft wurde. Bestehende Gebäude werden auch legalisiert; offenbar wird mit diesem Antrag bezweckt, Liegenschaften mit Gewerbe (G) nun wieder Wohnzone aufzuoktroieren, ohne die effektiven Auswirkungen zu prüfen. Ich habe die Sache selber nicht betrachtet, aber ich stelle mir vor, dass dort bereits seit Langem Gewerbebetriebe wie Restaurants etc. bestehen. Diese Gewerbe wären dann wieder nicht legal. Im Fall eines Wiederaufbaus müsste man sich auf die Bestandesgarantie stützen. Dies kann ja nicht der Sinn einer aktuellen neuen Planung sein. Gewerbe hat dort stattgefunden und soll weiterhin legal stattfinden können. Der Antrag der PVS führt dazu, dass sich freie Berufe wie beispielsweise ein Architekt oder ein Anwalt, vielleicht noch mit Angestellten, dort nicht niederlassen können. Die zulässigen 10 Prozent Gewerbe in

der reinen W-Zone gemäss Bauordnung sind zu wenig, um ein anständiges Gewerbe führen zu können. Für ein kleines Büro mit einer Grösse von 20 m² müssten zusätzlich 200 m² Wohnfläche vorhanden sein. Diese Möglichkeit besteht in den wenigsten Häusern. Genau das, was wir eigentlich möchten, wohnen und arbeiten am geeigneten Ort, im selben Haus, kann hier nicht mehr verwirklicht werden. Ich bitte, den Antrag der PVS abzulehnen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Vorerst möchte ich für die vorwiegend positive Aufnahme dieses Geschäft herzlich danken. Es wurde hier stets wieder der Wunsch geäussert, man solle bei Quartierentwicklungen doch einmal Gesamtübersichten vorlegen. Ist dies nun der Fall, kommt der Vorwurf von Patchwork und es werde alles in eine Vorlage gepackt. Es ist in der Tat schwierig, die Sache richtig zu machen. Entweder wünschen Sie Gesamtübersichten, damit Sie wissen, wie sich ein Quartier entwickelt – und dann sind halt unterschiedliche Nutzungen gleichzeitig in einer solchen Planung enthalten – oder man möchte dies nicht. Die Planung hat sehr unterschiedliche Ziele verfolgt, die meines Erachtens erreicht werden können. Es werden Schutz- und Weilerzonen geschaffen, womit den Bewohnerinnen und Bewohnern auch eine Existenzmöglichkeit gegeben wird. Vor allem können auf diese Weise Gebäude, die in diesen Weilerzonen sehr schwierig zu unterhalten und nicht nutzbar sind, künftig genutzt werden. Seit Langem bestehende Nutzungen wollen wir durch die Umzonung quasi legalisieren, dies ist unproblematisch. Weiter sollen Sportnutzungen wie Reitsport und Fussball ermöglicht werden.

Für mich ein leidiges Thema: Der Standort der Firma Resag ist seit vielen Jahren neben dem Weyermannshaus im ESP Ausserholligen am falschen Ort. Und diejenigen, die die Resag in Bern-West nicht haben wollen, möchten sie auch nicht im Weyermannshaus. Wir haben über Jahre Standorte für die Resag gesucht; anfänglich war es mühsam, weil sie sich selber nicht so stark bewegen wollte. In letzter Zeit half sie bei der Suche nach Standorten mit. Wir sind eine Gesellschaft, die konsumiert, die baut, aber die Überreste sollen dann andere übernehmen. Eine Bauschutt-sortieranlage ist ökologisch gesehen eine ganz wichtige und bedeutende Aufgabe im urbanen Raum. Wenn gebaut und abgerissen wird, muss auch sortiert und entsorgt werden. Wir hätten den Standort neben der KVA auch bevorzugt, und wir haben auch entsprechende Gespräche geführt – aber da beisst man auf Granit. Und wenn es nun heisst, man hätte noch länger verhandeln sollen, muss ich entgegnen: Da verbliebe die Resag noch während 20 Jahren am jetzigen Standort. Dasselbe gilt für das bereits neben den Fahrenden im Buech eingezonte Land, das wir gerne für die Resag vorgesehen hätten. Die Resag versuchte es zu erwerben, aber damals war die nicht ganz günstige englische Edelautomarke beim Offerieren des Landpreises erfolgreicher und diese Unternehmung hat das Land als Industrieland für eine grosse Aston Martin Garage gekauft. Zurzeit hören wir nichts mehr davon. Wir haben erneut die Möglichkeit geprüft, das Land abzukaufen, aber es steht nicht zum Verkauf bereit.

Ich denke, der neue Standort der Resag ist nicht falsch gewählt. Beim Baubewilligungsverfahren ist zu überlegen, welche Auflagen anstehen, vor allem auch hinsichtlich Hin- und Wegfahrten. Um das Quartier zu schützen, müssen klare Regeln aufgestellt werden, beispielsweise anliefern oder wegfahren über die Autobahn, die dort ideal liegt. Die Strasse zum Standort muss ausgebaut werden, dies ist eine alte Forderung. Ein Infrastrukturvertrag sieht auch eine rechte Mehrwertabschöpfung vor. Die Resag wird am neuen Ort nicht mehr dieselbe sein wie am alten. Sie wird vollständig in eine Halle eingepackt und dies ist angesichts des Lärms und der Emissionen durchaus richtig.

Im Westen wird die Resag von der QBB – nicht so einstimmig, wie ich soeben gehört habe – abgelehnt, aber über einen Entsorgungshof an der Fellerstrasse mitten im Wohnquartier erzürnt man sich in derselben Organisation nicht. Die Forderung, dass die Resag im Weyermannshaus weg muss, aber niemand weiss wohin, stammt aus demselben Lager. Mehr Kon-

sequenz wäre hier angezeigt. Die Resag ist für das Wohnquartier und dessen Qualität absolut nicht belastend und meines Erachtens ist der neue Standort richtig. Ich hoffe, dies sei endlich das Startzeichen und der ESP Ausserholligen könne doch noch einmal zum Flug ansetzen. Wir haben lange Zeit darüber gesprochen, wie viel Geld in die S-Bahn-Station investiert wurde; natürlich ist es nicht anziehend, neben dem Altpapier und einer Bauschuttsortieranlage wirklich attraktiven Dienstleistungsraum bezahlen und beziehen zu wollen. Ich hoffe, mit dem leidigen Kapitel Resag im ESP Ausserholligen komme endlich auch der Durchbruch des ESP. Zum Antrag der PVS: Es ist so, wie Hans Peter Aeberhard gesagt hat, die Parzellen sind klein. Wenn die Zonen gemäss Antrag der PVS bestimmt werden, verbleiben noch 10 Prozent für das Gewerbe. In den bestehenden Zonen besteht zwar Bestandesgarantie, aber einem Kleingewerbe, einem Architekten oder einem kleinen Dienstleister bleibt die Arbeit auf kleinen Parzellenflächen verwehrt. Es wird so jede Form von Wohnen und Arbeiten im vernünftigen Mass verunmöglicht. Deshalb bittet der Gemeinderat, seinem Vorschlag zuzustimmen.

Was der Antrag der GFL/EVP-Fraktion zur Reitsportanlage anbelangt, möchte ich festhalten: Falls die Freifläche FB* verkleinert wird, schränkt man die Planungsspielräume und insbesondere die Aussenräume, die den grössten Teil dieser Anlage ausmachen werden, nämlich den Sandplatz und die Weidefläche, massiv ein. Ursprünglich hat die Stadtplanung eine dreimal so grosse Fläche vorgesehen. Wir haben dabei gesehen, dass diese sinnvollerweise reduziert werden muss. Aber wenn Sie die Massangaben noch stärker reduzieren, heisst das damit, keine grosszügige oder attraktive Reitsportanlage zu wollen. In diesem Fall bleibt zu überlegen, ob man überhaupt eine möchte. Wenn aber eine gewünscht wird, die den ganzen Westen abdecken soll, muss sie eine anständige Weidefläche und einen anständigen Sandplatz aufweisen. Wir sprechen hier von 2500 m², die bebaut werden sollen, alles andere bliebe weiterhin frei. Hinsichtlich der Höhen ist zu erwähnen: Falls gemäss Eventualantrag 2 der GFL/EVP-Fraktion sechs und neun Meter genommen werden, entsteht die Problematik, dass keine tierschutzgerechte Halle mehr gebaut werden kann. Heute muss für eine Stallung mit mindestens drei Metern Raumhöhe gerechnet werden, und wenn ein Reitstall vernünftig betrieben werden soll, muss er darüber bewirtschaftet werden können – mit Futter, Heu und Stroh. Es macht deshalb keinen Sinn, diesen Antrag so gutzuheissen.

Betreffend Antrag von Luzius Theiler zu den Kunstrassenfeldern habe ich bis zu einem gewissen Punkt Verständnis. Aber ich bitte, die Kunstrasenfelder nicht gänzlich zu verbannen. Als Kompromiss schlage ich vor, den Antrag Theiler dahingehend abzuändern, dass mehr als zwei Kunstrasenfelder, also in der Normgrösse, nicht gestattet sind. Der Vorteil der Kunstrasenfelder besteht in deren zwei- bis dreifach so hohen Nutzung.

Ich danke für die positive Aufnahme und hoffe, mit dem heutigen Tag endlich nicht nur im Westen etwas erreicht zu haben, sondern auch im ESP Ausserholligen einen Schritt weitergekommen zu sein.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Wir kommen nun zur Bereinigung der Vorlage. Wir haben drei Anträge vorliegend: Einer betrifft das Inhaltliche, zwei beziehen sich auf den Antrag des Gemeinderats. Zuerst befinden wir über den Antrag Theiler. Die Alternativformulierung des Stadtpräsidenten lautet: „Mehr als zwei Kunstrasenfelder sind nicht gestattet.“ Die beiden Anträge werden gegenübergestellt. Wird zu diesem Antrag noch das Wort verlangt?

Luzius Theiler (GPB): Meines Erachtens ist der Antrag des Stadtpräsidenten juristisch nicht möglich, weil in meinen Augen in der Freizone A keine Kunstrasenfelder gestattet sind. Es ist ein durchgrüntes Gebiet und deshalb würde eine Annahme dieses Antrags über kurz oder lang zu juristischen Problemen führen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wenn die Logik von Luzius Theiler stimmt, muss er seinen Antrag zurückziehen. Wenn es nicht möglich ist, Kunstrassenfelder zu erstellen, erübrigt sich ein Antrag. Deshalb halte ich an meinem Antrag fest.

Beschlüsse

1. Der Antrag des Stadtpräsidenten obsiegt dem Antrag Theiler (51 Ja, 11 Nein, 4 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Stadtpräsidenten zu (57 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen).
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zur Ergänzung von Ziffer 2 zu (42 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen).

Daniel Klauser (GFL): Ich möchte Alexander Tschäppät nochmals die Wegleitung „Pferd und Raumplanung“ empfehlen. Natürlich ist in der Landwirtschaftszone eine Weide möglich. Dafür müssen wir die Fläche nicht einzonen. Ich habe insgesamt über zwei Stunden mit Herrn Bergert telefoniert. Er hat mir gesagt, das Vorhaben sei realisierbar, wenn dies gemäss unserem Antrag geändert werde, und ich verlasse mich auf diese Aussage. Ich bitte, den GFL/EVP-Anträgen zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP-Fraktion zu Ziffer 2 zu (40 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag 1 der GFL/EVP-Fraktion zu (41 Ja, 26 Nein).
3. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Gesamtantrag des Gemeinderats Ziffern 1–3 zu (37 Ja, 16 Nein, 14 Enthaltungen). *Abstimmung wird durch ein Rückkommen am Ende der Sitzung wiederholt: 45 Ja, 6 Nein, 13 Enthaltungen.*

Anträge zur Botschaft

Änderungsantrag der PVS zu Seite 4, rechte Spalte, Abschnitt Wohnzonen

„Die ~~an der Strasse oder Bahn~~ in der Umgebung des Bahnhofs Riedbach gelegenen Grundstücke kommen in eine gemischte Wohnzone WG, die restlichen in eine reine Wohnzone W zu liegen.“

Änderungsantrag PVS zu Seite 8, Artikel 6 Absatz 1 der Zonenvorschriften

„¹ In der Zone ~~FB*~~ **FC*** gilt Artikel 24 der BO.06.“

Ergänzungsantrag Peter Bernasconi (SVP) zu Seite 5, letzter Absatz (neu)

„**Die Ansiedlung der Entsorgung von Bauabfällen neben der neuen Kehrichtverbrennungsanlage Forsthaus West in Bern wurde geprüft, ist jedoch aufgrund von planungsrechtlichen Gründen (Waldrodung) vom Kanton nicht bewilligt worden.**“

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Seite 4 zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Bernasconi zu Seite 5 zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Seite 8 zu.
4. Der Stadtrat stimmt der gemäss obigen Beschlüssen abgeänderten Botschaft zum Zonenplan Bern-West zu (61 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen).

2 **Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Belagsschäden auf Stadtberner Strassen**

Geschäftsnummer 09.000024 / 09/005

Nachdem der Schnee nun an den allermeisten Stellen wieder von den Strassen und Trottoirs verschwunden ist, zeigt sich den Verkehrsteilnehmern ein beängstigendes Bild: Praktisch auf dem ganzen Stadtberner Strassennetz weist der Belag teils massive Schäden auf. Insbesondere zwischen den Tramschienen klaffen vielerorts tiefe, grossflächige Löcher und Risse. Wenn mich mein Erinnerungsvermögen nicht täuscht, sind diese Belagsschäden nach diesem Winter besonders gravierend.

Deshalb stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was sind die genauen Gründe für die teils gravierenden und in grosser Anzahl vorhandenen Belagsschäden?
2. Haben die Schäden allenfalls damit zu tun, dass die Schneeräumung entweder zu spät, gar nicht oder sogar falsch ausgeführt wurde?
3. Haben allfällige Streu- bzw. Salzmittel die Schäden zusätzlich begünstigt?
4. Besteht insbesondere bei den Schäden zwischen den Tramschienen eine Gefahr für den reibungslosen Betrieb der Tramkombinationen?
5. Bis wann werden diese Schäden repariert? Werden für solche Reparaturkosten spezielle finanzielle Mittel zurückgestellt? Ist nach diesem Winter mit zusätzlichen Kosten zu rechnen?

Bern, 22. Januar 2009

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Nachdem der Strassenkörper nach einer langen Periode mit Minustemperaturen aufgetaut ist, weist der Belag praktisch auf dem ganzen Stadtberner Strassennetz teils massive Schäden auf. Auffällig häufig sind schadhafte Stellen im Bereich der Tramtrassees und auf anderen Strecken des öffentlichen Verkehrs. Abgesehen davon sind alle Strassenzüge – unabhängig vom Herstellungsjahr, vom Strassenaufbau und von den Gefällsverhältnissen – ungefähr gleich stark betroffen. Belagsabplatzungen oder Belagsschäden als Folge der Witterung gab es auf den Strassen der Stadt Bern schon immer, jedoch in den vergangenen zehn Jahren nie im gegenwärtigen Ausmass.

Die gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Hauptgrund für die Entstehung der Belagsschäden war der andauernde Bodenfrost. Teile des Strassenkörpers und Teile des Bodens waren bis auf eine Tiefe von über 40 cm gefroren. Die oberen Strassenschichten tauten vor den tiefer liegenden Kofferschichten des Strassenkörpers auf. Jede Überfahrt von Lastwagen, Bussen und Personenwagen führte daher zu einer Zermalmung der oben liegenden „weicheren“ Schichten. Verstärkt wurde dieser Effekt durch mehrere Frost-Tau-Wechsel und durch eindringendes Wasser, das wegen des gefrorenen Untergrunds nicht abfliessen konnte.

Zu Frage 2: Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Winterdienst und den Strassenschäden. Es gibt alle Jahre Belagsabplatzung auf den Stadtberner Strassen, unabhängig von den gefallenem Schneemengen oder der Intensität des Winterdiensts. Kompakte und festgefahrene Schneeflächen, wie sie in höher gelegenen Gegenden öfters vorkommen, bilden vielmehr einen Schutz für die darunterliegenden Fahrbahnen.

Zu Frage 3: Mit dem Einsatz von Salz bzw. Streumitteln besteht lediglich ein indirekter Zusammenhang: Durch den Einsatz von Taumitteln bildet sich Wasser, das in vorhandene Ritzen und Risse im Strassenkörper eindringt und bei erneutem Frost gefriert; dies wiederum kann zu einem späteren Zeitpunkt zu Hohlräumen im Belagsaufbau führen. Die Praxis zeigt

aber, dass Strassen mit hoher Verkehrslast und dementsprechend hohem Streumittelgebrauch – wie zum Beispiel Autobahnen und Hauptverkehrsachsen – nicht überdurchschnittliche Fahrbahnbeschädigungen aufweisen.

Zu Frage 4: Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr einer Beeinträchtigung des Trametriebs, da sich die Beschädigungen nur im Belagsüberbau und nicht im Trasseebereich bilden.

Zu Frage 5: Stellt ein Belagsschaden ein Sicherheitsrisiko dar, so wird dieser – bei anhaltend kaltem Wetter meist provisorisch – möglichst innert Stunden- oder Tagesfrist behoben. Hingegen kann mit der Instandstellung von Abplatzungen, die eine Komfortverminderung für die Verkehrsteilnehmenden darstellen, meist bis zur wärmeren Jahreszeit zugewartet werden. Ohnehin sollten Strassenbau- und Strassenunterhaltsarbeiten aus Qualitätsgründen nicht bei Temperaturen unter 5° Celsius ausgeführt werden.

Die Reparatur der Strassenschäden verursachen voraussichtlich keine Mehrkosten: Sie soll durch das Unterhaltsbudget des Tiefbauamts gedeckt werden. Das Tiefbauamt wird sich bemühen, den ausserordentlichen Unterhalt durch Schwerpunktsetzungen im Rahmen des Globalbudgets aufzufangen.

3 Munzingerplatz: Neugestaltung und Quartierentsorgungsstelle; Ausführungskredit

Geschäftsnummer 08.000337 / 08/445

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Munzingerplatz: Neugestaltung und Quartierentsorgungsstelle wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 530 000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:
 - Abfallentsorgung Konto I870XXXX (Kostenstelle 870 300) Fr. 283 000.00
 - Tiefbauamt Konto I5100098 (Kostenstelle 510 110) Fr. 247 000.00
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 15. Oktober 2008

PVS-Referentin *Gisela Vollmer* (SP): Das Projekt beruht auf zwei Forderungen. Im Jahr 2003 wurde die erste Jugendmotion eingereicht. Darin forderten Mädchen aus dem Stadtteil III unter anderem einen Raum für sich. Ein Provisorium wurde damals kurzfristig von der Villa Stucki zur Verfügung gestellt, aber nicht definitiv, und das Vorhaben blieb so im Raum stehen. Im Jahr 2006 wünschten dann Anwohnerinnen und Anwohner des Munzingerplatzes im ersten Quartierworkshop, der zum Quartierplan Stadtteil III stattfand, dass der Munzingerplatz bis anhin ein unwirklicher Platz, ein Restraum, zu einem eigentlichen Platz umgestaltet werden soll. So hat man dann in einem jahrelangen Prozess zwischen Quartier und Jugendforderungen diese Vorgabe erarbeitet, die ich sehr gut finde. Soweit mir aus dem Quartier bekannt ist – wir haben es ja in etlichen Sitzungen auch besprochen –, sind eigentlich alle mit der Vorlage einverstanden und letztlich ist sie auch relativ schnell vorgelegt worden. Zwar benötigen die Mädchen, die damals den Raum gefordert haben, diesen nun nicht mehr. Aber es freut mich trotzdem, dass das WC-Häuschen vor dem Munzinger-Schulhaus zu einem Jugendraum umgebaut wird. Ich bitte, den Kredit zu überweisen. Es geht um ca. 530 000 Franken, wovon für die Abfallentsorgung 283 000 Franken verwendet werden und vom Tiefbauamt 247 000 Franken. Gleichzeitig mit dem Platz wird eine Quartierentsorgungsanlage aufgestellt. Ich halte

den Standort für sehr gut. Wir haben dies lange diskutiert. Die PVS stimmte der Vorlage mit 9 : 0 Stimmen zu.

Aus aktuellem Anlass möchte ich hier noch eine Bemerkung anbringen: Ich hoffe, dass auch ein Blick auf die Baustellensignalisation für Fussgängerinnen und Fussgänger geworfen wird. Ich bin heute Morgen über den Helvetiaplatz marschiert, wo ja die Baustelle bereits eröffnet ist, und musste feststellen, dass leider die Fussgängerinnen und Fussgänger wieder vergessen wurden. Man hat beispielsweise ausser Acht gelassen, dass Personen aus dem Tram und dem Bus aussteigen und diese einmal mehr gezwungen sind, sich auf der Strasse zwischen den Autos durchzuschlängeln.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit einstimmig zu (54 Ja, 0 Nein).

4 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 06.000175 / 08/426

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis März 2011, zu.

Bern, 17. Dezember 2008

Beschluss

Der Antrag der Motionärin Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP (Fristverlängerung um 1 Jahr) obsiegt dem Gemeinderatsantrag (54 Ja, 2 Nein).

5 Interpellation Beat Gubser (EDU): Ist die ewb Abteilung Öffentliche Beleuchtung noch fähig alle Arbeiten für die Stadt Bern zeitgerecht zu erledigen?

Geschäftsnummer 08.000257 / 08/388

Der Umbau des Bahnhofplatzes hat gezeigt, dass trotz verschiedener Meldungen, wochenlang defekte Lampen nicht ausgetauscht oder sogar Anlageteile einfach abmontiert wurden, ohne für einen Lichtersatz zu sorgen. Siehe dazu meine Dringliche Interpellation „Beleuchtung des Bahnhofplatzes während des Umbaus“ (08.000017) vom 17. Januar 2008. Auch andere Teile der Stadt waren mehrmals betroffen. Genaue Beobachtungen von besorgten Bürgern lassen bei mir den Verdacht aufkommen, dass die ewb-Abteilung Öffentliche Beleuchtung nicht mehr fähig ist, sich rechtzeitig dem normalen Unterhalt und der Behebung der Störungen zu widmen. Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Warum demontiert ewb, wegen notwendigen Umbauten an Gebäuden oder Anlagen, zuerst die vorhandenen Beleuchtungskörper auf Distanzen von zwei bis drei Lichtpunkten, ohne rechtzeitig für eine provisorische Beleuchtung zu sorgen? Es braucht mehrere Reklamationen von Anrainern, damit die Lage nach Wochen in Ordnung gebracht wird.

Zwei neuere Beispiele sind die Neufeldstrasse (Gebäudeumbau) und die Güterstrasse (Anlagenumbau).

2. Vor ca. vier Jahren hiess es bei ewb „die Störungen werden innerhalb zwei Arbeitstagen erledigt“. Wenn heute eine Störung gemeldet wird, kommt immer am Ende des Telefongesprächs „bis die Störung behoben ist, vergehen fünf Arbeitstage“. Warum wurde dieser Termin mehr als verdoppelt? Warum werden viele Störungsmeldungen gar nicht berücksichtigt oder erst nach drei Wochen behandelt? Warum gibt es so viele Störungen (= defekte Lampen) an der Strassenbeleuchtung? Werden die verschiedenen Strassenzüge nicht mehr einmal wöchentlich während der Nacht kontrolliert?
3. Auch die Speisungsstörungen scheinen zuzunehmen. Immer mehr kommt es vor, dass ganze Strassenzüge provisorisch mittels Kabel-Freileitungen gespiesen werden müssen. Der letzte mir bekannte Fall liegt an der Bernastrasse. Warum gibt es so viele Kabeldefekte? Wie viele solche gab es jeweils für die Jahre 2000 bis 2007? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese Art Defekte zu reduzieren? Welche Kabellängen müssen in den nächsten fünf Jahren aus Altersgründen ersetzt werden?
4. Wie ist die Abteilung Öffentliche Beleuchtung von ewb organisiert? Wie gross sind die Personalbestände für Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt? Wie haben sich die Bestände seit 1990 entwickelt?
5. Wie viele Lichtpunkte sind auf dem Stadtgebiet gegenwärtig installiert? Wie ist die Entwicklung seit 1990 verlaufen? Wie sieht die Entwicklung für die Jahre 2009 bis 2013 aus?
6. Wie übt die Stadt Bern die notwendigen Qualitätskontrollen aus? Wie kann die jetzige, unzufriedenstellende Lage dauerhaft verbessert werden?

Bern, 3. Juli 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Personalbestand der Abteilung Öffentliche Beleuchtung bei Energie Wasser Bern ist ausgerichtet auf eine auf Erfahrungswerten basierende Durchschnittsbelastung. Zum Auffangen von Arbeitsspitzen werden Drittfirmen beigezogen. Wegen der wirtschaftlich guten Situation sind diese Firmen seit geraumer Zeit nur schwer verfügbar. Aufgrund dieser Entwicklung wird auf das Jahr 2009 hin ein zusätzlicher Mitarbeiter angestellt werden.

Der Umbau des Bahnhofplatzes war eine intensive Zeit und hat auch die Ressourcen der ewb-Abteilung Öffentliche Beleuchtung stark beansprucht. Die rechtzeitige Fertigstellung der Beleuchtung hat indessen gezeigt, dass die Abteilung Öffentliche Beleuchtung durchaus ihre Aufgaben erfüllen kann. Es liegen auch zahlreiche positive Rückmeldungen bezüglich guter Beleuchtung vor, namentlich aus dem Stadtteil Bümpliz-Bethlehem, wo schon ein grosser Teil des systematischen Armaturenersatzes ausgeführt worden ist.

Zu den konkreten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wenn infolge Bautätigkeiten die Entfernung der Beleuchtungsanlage erforderlich ist, wird die Beleuchtung gemäss definiertem Arbeitsprozess durch eine provisorische Anlage sichergestellt. Die provisorische Beleuchtung wird in der Regel eingerichtet, bevor die ordentliche Beleuchtung demontiert wird. Das Lichtniveau und die Lichtqualität entsprechen jedoch wegen der oft ungünstigen Verhältnisse nicht immer den Normvorgaben.

An der Neufeldstrasse hat sich die Installation der provisorischen Beleuchtung verzögert, weil zugewartet werden musste, bis das Baugerüst und der Kran aufgestellt waren. Eine provisorische Beleuchtung und deren oberirdischen Kabelleitungen hätten diese Tätigkeiten behindert. Im Fall der Güterstrasse wurde die Abteilung Öffentliche Beleuchtung zu spät über das Bauvorhaben orientiert. Zusätzliche ferienbedingte Engpässe verzögerten die Einrichtung der pro-

visorischen Beleuchtung. Solche oder ähnliche Fälle sind bedauerlich, können aber ausnahmsweise vorkommen.

Zu Frage 2: Die Frist von fünf Tagen zur Störungsbehebung gilt nur für Einzelausfälle von Lampen. Diese Ausfälle sind in der Regel auch nicht kritisch. Für Störungen ganzer Strassenzüge gilt immer noch die Behebungsfrist von zwei Tagen. Energie Wasser Bern ist bestrebt, solche Störungen durch den Pikettdienst in der gleichen Nacht oder am Folgetag zu beheben. Bei den Störungsmeldungen, die gar nicht berücksichtigt oder erst Wochen später behandelt wurden, handelt es sich nach Angaben von Energie Wasser Bern um Einzelfälle. Eine grössere Häufigkeit von Störungen ist nicht zu beobachten: Die Anzahl Störungen ist über die letzten vier Jahre relativ konstant geblieben. So genannte Kontrollfahrten werden aus Spargründen nur noch alle zwei Wochen durchgeführt. Auf verschiedenen Kanälen wurden aber die Bevölkerung, Polizei, Stadtbetriebe etc. aufgerufen, defekte Lampen ewb zu melden. Daneben besteht die Möglichkeit, auf der Webseite von Energie Wasser Bern eine Meldung betreffend defekten Lampen zu hinterlassen.

Zu Frage 3: Auch bezüglich der Speisungsstörungen kann gemäss Energie Wasser Bern eine Zunahme nicht bestätigt werden. Die vielerorts zu beobachtenden oberirdischen Kabelleitungen dienen nicht immer als provisorischer Ersatz für defekte Kabelleitungen im Boden. Sie dienen vielmehr der Speisung der provisorischen Beleuchtungen im Bereich von grossräumigen Baustellen wie Tram Bern West, Westside und Umgebung, Neufeldzubringer, Verkehrsberuhigung Länggasse, Wankdorfplatz etc. Die provisorische Kabel-Freileitung an der Bernastrasse ist auf die Baustelle beim Historischen Museum zurückzuführen und nicht auf einen Kabeldefekt. In den Instandhaltungsmassnahmen von ewb ist eine laufende Erneuerung der Kabelleitungen vorgesehen. Damit können die Betriebssicherheit erhöht und die Störungshäufigkeit in Grenzen gehalten werden. Bei der gesamten Kabellänge der Öffentlichen Beleuchtung von 600 km und einer Lebensdauer von mindesten 40 Jahren müssen pro Jahr 10 bis 15 km Kabel ersetzt werden. Im Schnitt registriert ewb seit 2000 jährlich rund 20 Kabeldefekte. Angesichts der geringen Anzahl von Kabeldefekten sind nebst dem ordentlichen Kabelersatz keine speziellen Massnahmen vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Abteilung Öffentliche Beleuchtung wird von einer Person geführt. Als Stellvertreter und für die Planung steht der Abteilung eine weitere Person zur Verfügung. Der Bereich der Montage ist für Neuanlagen, Erweiterung, Ersatz, Sanierung und Umbau von Beleuchtungen zuständig. Ergänzt wird die Organisation durch den Bereich Betrieb und Unterhalt, zu dem auch der Pikettdienst gehört. Insgesamt sind derzeit in der Öffentlichen Beleuchtung 14 Personen angestellt. Es ist indessen vorgesehen, den Personalbestand in absehbarer Zeit wieder geringfügig anzuheben (auf maximal 16 Personen). Damit kann sichergestellt werden, dass die Abteilung Öffentliche Beleuchtung die im Leistungsauftrag der Stadt Bern vorgesehenen Vorgaben auch inskünftig erfüllen kann. Seit 1990, als noch 20 Mitarbeitende beschäftigt wurden, ist der Bestand sukzessive reduziert worden. Diese Reduktion wurde möglich, indem für die Erbringung ausgewählter Leistungen - wo dies aufgrund wirtschaftlicher und fachlicher Überlegungen sinnvoll erschien - vermehrt Drittunternehmen beigezogen wurden.

Zu Frage 5: Im ganzen Stadtgebiet sind zurzeit 18 339 Lichtpunkte installiert. 1990 waren es 14 786 Lichtpunkte. Die Entwicklung für die Jahre 2009 bis 2013 hängt von der Neuerschliessung von Quartieren ab. Nach heutigem Erkenntnisstand wird die Anzahl der Lichtpunkte nur noch leicht zunehmen.

Zu Frage 6: Die Vorbereitungen für den Abschluss eines Leistungsvertrags zwischen der Stadt Bern und Energie Wasser Bern sind weit fortgeschritten. Im Vertrag sind sämtliche Aufgaben und Leistungen sowie die Qualitätsstandards der Beleuchtung definiert. Mit dem vereinbarten Reporting wird die Stadt Bern regelmässig und ausführlich über den Stand der Öffentlichen Beleuchtung informiert werden. Im Übrigen teilt der Gemeinderat die Feststellung des Interpellanten, wonach eine „unzufriedenstellende Lage“ herrsche, nicht.

Bern, 29. Oktober 2008

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Beat Gubser* (EDU): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Generell beurteile ich die Situation bezüglich öffentlicher Beleuchtung kritischer als der Gemeinderat. Dass es Probleme gegeben hat und wohl noch gibt, zeigt sich allein schon damit, dass aufs Jahr 2009 hin ein zusätzlicher Mitarbeiter angestellt wurde und eine weitere Aufstockung eine Option darstellt. Dass ewb nicht alles selbst an die Hand nimmt und bewusst auch mit Drittfirmen zusammenarbeitet ist positiv. Doch bringt dies teilweise auch Probleme hinsichtlich Reaktionszeit mit sich. Die Anzahl der Lichtpunkte ist seit 1990 um 24 Prozent gestiegen und gleichzeitig ist der interne Personalbestand um 25 Prozent gesunken. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist dies natürlich optimal. Doch wurden eben auch die Leistungen reduziert und die Qualität ist gesunken. Dass defekte Lampen gar nicht oder erst nach Wochen ersetzt werden, kommt leider nicht nur im Einzelfall vor, wie es ewb darstellt. Bürgerinnen und Bürger, die regelmässig Störungen melden, erleben oft das Gegenteil. Dieser Bereich ist zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob die Kontrollfahrten wieder im wöchentlichen Turnus durchgeführt werden sollen.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

6 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kommerzielles Plakatmonopol in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000270 / 08/420

In einer Medienmitteilung vom 2. Juli 2008 hält die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün fest, was unter der „Lösung“ der Plakatierungsfrage in der Stadt Bern zu verstehen ist: Das Recht, Plakate auszuhängen, obliegt nun neu nicht einem einzigen Monopol – sondern zweien. Ausserhalb dieser Monopole existieren nur noch „illegale Wildplakate“ – und die gehören sofort entfernt!

Mit dieser „Lösung“ nimmt der Gemeinderat einen weiteren und weiten Schritt in Richtung Kommerzialisierung des öffentlichen Raums und Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit. Dass die „Kultur- und Kleinplakatierung“ sich zum überwiegenden Teil auf kommerzielle Anlässe bezieht und deren Bewirtschaftung sich ebenfalls kommerziellen Interessen verdankt, ist nichts Neues. Neu ist jedoch der Umstand, dass das Plakatieren ohne kommerzielle Absichten, Hintergründe und Ressourcen illegalisiert wird. Damit nimmt der Gemeinderat bewusst und gezielt nichtkommerzielle Kulturplakate und politische Aushänge ins Visier.

Dass für die Entfernung so genannter „Wildplakate“ bevorzugterweise Personen betraut werden, die sich in prekären sozialen und beruflichen Situationen befinden, entbehrt nicht einer zynischen Pointe: Eine politisch und sozial äusserst fragwürdige Massnahme wird zur Ausführung just jenen aufgenötigt, die über keinen festen Arbeitsplatz verfügen und sich ihrem Arbeitseinsatz nicht widersetzen können, ohne Sanktionen zu gewärtigen.

Die PdA Bern verlangt vom Gemeinderat Auskunft darüber,

1. wie er das Monopol ertragsorientierter Affichierer mit dem Recht auf freie Meinungsäusserung in Übereinstimmung zu bringen versteht;

2. wie er sich dazu stellt, die Unterdrückung freier Plakatierung mit Arbeitseinsätzen von Personen zu bewerkstelligen, deren Wahlfreiheit arg beschränkt ist;
3. welche zusätzlichen Massnahmen er plant, um im Vorfeld der nächsten Wahlen das politische Monopol der macht- und geldgestützten Parteien zu sichern.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat nutzte für die Initiierung seiner Massnahmen die Ferienzeit – und die Zeit nach dem kurzen Sommer der Freundlichkeit vor den EURO-Kameras. Mit diesem Timing stellt er sicher, dass vor den Wahlen vom kommenden Herbst das Thema der unkommerziellen kulturellen und politischen Plakatierung vom Tisch ist und ausschliesslich Gegenstand von Sauberkeitsswahn und Repression. Die Dringlichkeit der Interpellation stellt das einzige Mittel dar, diesen Eingriff in den öffentlichen Raum vor den nächsten Wahlen im Stadtrat zur Sprache zu bringen.

Bern, 14. August 2008

Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Stadtrat mit Vortrag vom 30. Januar 2008 umfassend über den vorgesehenen Massnahmenplan „Subers Bärn - zäme geits!“ informiert und zu dessen Durchführung einen Nachkredit beantragt. Der Stadtrat hat den beantragten Nachkredit sodann mit SRB 112 vom 28. Februar 2008 genehmigt.

Bestandteil des vom Stadtrat gebilligten Massnahmenplans „Subers Bärn - zäme geits!“ bildet u.a. der vom Interpellanten angesprochene Einsatz von Langzeiterwerbslosen (Citypflege) für die Bekämpfung der Wildplakatierung. Mit SRB 112 vom 28. Februar 2008 beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat zudem dafür besorgt zu sein, dass gleichzeitig mit den Massnahmen gegen das „Wildplakatieren“ vermehrt freie Möglichkeiten für nichtkommerzielle und für kleinere Veranstaltungsplakatierungen geschaffen werden.

In Umsetzung dieser Vorgabe hat die Stadt Bern am 2. Juli 2008 darüber informiert, dass ab 4. Juli 2008 den Kulturveranstaltern im gesamten Stadtgebiet provisorische Standorte zur Verfügung gestellt werden, an denen bisher illegal aufgehängte Plakate legal und unentgeltlich angebracht werden können. Nötig war dazu eine Einigung mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG, welche bis Ende 2009 über ein exklusives Recht zur Plakatierung im öffentlichen Raum verfügt (Sondernutzungskonzession). Parallel dazu hat der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün beauftragt, die Erneuerung der Sondernutzungskonzession für die Plakatierung im öffentlichen Raum auszulösen und darin u.a. auch die Frage der Kulturplakatierung definitiv zu regeln. In diesem Rahmen werden folgende Aspekte bearbeitet:

- Erarbeitung eines Vorschlags für die Neuorganisation der Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Bern;
- Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts und einer Vollzugsordnung für die Plakatierung auf öffentlichem Grund;
- Erarbeitung der Grundlagen für die Handhabung der Kulturplakatierung;
- Inventarisierung der Plakatstandorte in der Stadt Bern;
- Überprüfung der Standorte nach den Grundsätzen des neuen Reklamereglements (in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat);
- Ausschreibung der Sondernutzungskonzession Plakatierung auf öffentlichem Grund für eine Gültigkeit ab 1. Januar 2010.

Die Federführung für diese Arbeiten liegt beim Tiefbauamt, das für die Bewirtschaftung der Sondernutzungskonzession zuständig ist. Die genannten Themengebiete werden im Rahmen einer städtischen Arbeitsgruppe bearbeitet. Ziel ist es, die Grundlagen für eine konsistente Sondernutzungskonzession zu schaffen, welche heutige Unklarheiten und Lücken (inkl. Kulturplakatierung und kulturelle Kleinplakatierung) beseitigt.

Die konkreten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat sieht keinen kausalen Zusammenhang zwischen der freien Meinungsäusserung und der Sondernutzungskonzession und deren Bestimmungen. Die Meinungsfreiheit wird durch die genannten Massnahmen nicht eingeschränkt. Die Konzessionärin APG ist bereit, sämtliche Plakate, welche nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstossen, im Rahmen der Sondernutzungskonzession aufzuhängen.

Zu Frage 2: Die Kultur- und Kleinplakatierung wird nicht unterdrückt, sondern sie erhält einen legalen Rahmen. Die Aktion „Subers Bärn - zäme geits!“ ist ein vom Gemeinderat genehmigtes Konzept zur Aufwertung des Erscheinungsbilds und zur Sicherstellung der Sauberkeit im öffentlichen Raum, für welches der Stadtrat einen Nachkredit bewilligt hat. Die dabei beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verrichten eine wichtige Aufgabe im Sinn des Gemeinwohls der Stadt Bern. Für die am Massnahmenplan beteiligten Langzeiterwerbslosen (Citypflege) bietet sich zudem die Chance einer beruflichen und sozialen Integration.

Zu Frage 3: Wie bereits einleitend erläutert, hat der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün beauftragt, die Neuausschreibung der Nutzungskonzession für die Plakatierung im öffentlichen Raum zu erarbeiten und entsprechende rechtliche und organisatorische Bestimmungen gemäss aktueller Gesetzgebung umzusetzen.

Bern, 3. Dezember 2008

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Rolf Zbinden* (PdA): Etwas kann man dem Gemeinderat aber dann gar nicht vorwerfen: dass es ihm mit der Aktion „Subers Bärn – zäme geits!“ nicht ernst wäre. Sogar an einem heiligen Sonntagmorgen schickt die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ihre Kolonnen aus, um Kleinplakate zu entfernen. Wahrlich ein deutliches Zeichen: Hier werden Prioritäten gesetzt. Über den sozial integrativen Wert solcher Einsätze scheint sich der Gemeinderat einig zu sein: Arbeitsdienst statt Gottesdienst!

Dass wir hier in Bern in Bezug auf das Recht der freien Meinungsäusserung in der besten aller Welten leben, hören wir regelmässig, wenn dieses Recht wieder einmal bachab geschickt wird. Was dem Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation der PdA Bern dazu einfällt, verdient es zitiert zu werden: „Die Meinungsfreiheit wird durch die genannten Massnahmen nicht eingeschränkt. Die Konzessionärin APG ist bereit, sämtliche Plakate, welche nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstossen, im Rahmen der Sondernutzungskonzession aufzuhängen.“ Man braucht nicht Atheist zu sein, um da ein bisschen ins Zweifeln zu geraten.

Freie Meinungsäusserung – zahlbar innert dreissig Tagen. Und mehr fällt dem Gemeinderat nicht mehr ein. So wie er in seiner Antwort auch mit keinem Wort darauf eingeht, dass die PdA Bern in ihrer Interpellation darauf hinweist, dass wir aktuell von zwei Plakatmonopolen ausgehen müssen – und beide machen Kasse. Wäre es nur wieder dieses Lied von den Segnungen des Marktes, das wir in diesem Haus immer und immer wieder zu hören bekommen – ich hätte mich zu keiner unbezahlten Zeile motivieren können.

Wie so häufig ist jedoch interessanter, was der Gemeinderat nicht sagt. Der Gemeinderat weiss sehr wohl: Der spärliche Raum für zusätzliche legale Plakatierung, den er mit missglückten und echt störenden Konstruktionen eingerichtet hat – dieser Raum ist ein knappes

Gut und folglich hart umkämpft. Im Resultat werden diese Flächen von einer einzigen Firma bespielt, die auf Umsatz schauen muss – und deshalb hat sie auch gar keine Freude, wenn sich Branchenfremde bemerkbar machen. Womöglich noch Branchenfremde, die nicht im Geschäft sind.

Die PdA Bern ist davon überzeugt, dass dem Gemeinderat bewusst ist, welche heikle Situation er unter dem Schlagwort „zäme geits!“ heraufbeschworen hat. Seine politischen Trend-Scouts werden es ihm gesteckt haben. Ein Kleinkrieg um die knappen legalen Plakatierungsmöglichkeiten – der Gemeinderat weiss, dass ich dieses Szenario nicht an den Haaren herbeizerre. Wenn er dazu in seiner Antwort auf unsere Interpellation kein Wort verliert, bestärkt uns das in der Einschätzung, dass ihm diese Ebene der Auseinandersetzung gerade noch gut in den Kram passen würde.

Die Rechnung des Gemeinderats wird nicht aufgehen. Wer seine Meinung frei und gebührenfrei äussern will, wird sich nicht mit denen anlegen, die das Plakatieren als Einkommensquelle betreiben. Weder mit den Grossen, die ihren Müll an bester Lage platzieren, noch mit den Kleinen, die eine Marktlücke bis vor kurzem mit viel Engagement – und ohne obrigkeitliche Protektion füllten.

Wer seine Meinung zu kulturellen und politischen Fragen nicht bezahlen kann und will, wird die vom Gemeinderat paternalistisch eingeräumten Nischen nicht eifersüchtig umkreisen und andere Anwärter auszusteichen versuchen. Das ist eine Frage der politischen Grundhaltung. Das ist eine Stilfrage. Das Recht auf freie Meinungsäusserung lässt sich nicht verhandeln – und erst recht nicht verscherbeln. „Zäme geits!“ Die PdA Bern meint: So sicher nicht!

Luzius Theiler (GPB): Ich weiss nicht, ob dieses Thema zur Fasnacht gehört – ich stelle nur fest, dass dies während ungefähr einem Jahr, seitdem ich wieder im Stadtrat sitze, annähernd der fünfte Vorstoss zu diesem reichen Thema ist. Alle Vorstösse perlen irgendwie am Gemeinderat und an der Verwaltung ab. Es heisst stets, es sei ein Konzept in Bearbeitung und dann werde man weiter sehen. Wir haben ein Reklamereglement, das seit 2006 in Kraft ist. Es hat darin auch keine einschränkenden Übergangsbestimmungen. Artikel 15 legt fest, dass es Stellen für Kulturplakate gibt und Artikel 16 besagt – die beiden Sachen werden unterschieden –, dass es hauptsächlich auch in der Nähe von Stationen, von öffentlichen Verkehrsbetrieben Anschlagstellen für nicht kommerzielle Inserate, Veranstaltungshinweise, Politisches etc. gibt. Für die Kulturplakate bieten sich uns gewisse Möglichkeiten; es sind 50 Stellen, ich habe sie selber nicht gezählt. Dort kann man aber nicht selber Plakate aufhängen, sondern diese Stellen werden bewirtschaftet, just von dieser Organisation, die früher die so genannt illegalen Plakate promoviert hat. Diese Organisation hat offenbar als Entschädigung, dass sie nicht mehr wild plakatieren darf, ein Monopol erhalten – das zweite Plakatmonopol neben der APG –, diese Kulturplakate zu bewirtschaften. Wenn man selber etwas aufhängt, dies ist mir mehrmals passiert, wird es innerhalb eines Tages von den Bewirtschaftenden weggenommen. Für ein Monopol für die Kulturplakate besteht keine rechtliche Grundlage; die Meinung war, dass alle gebührenfrei Kulturplakate aufhängen können, ohne eine Organisation zu berücksichtigen. Die Anschlagstellen für andere Anzeigen, in der Nähe der Haltestellen von BERNMOBIL, gibt es praktisch nicht; die hat man nie eingeführt mit der Begründung, diese bräuchten zuerst die neue Sondernutzungskonzession, welche anfangs nächsten Jahrs ausgeschrieben werden soll. Das Reklamereglement legt ohne Übergangsbestimmung fest, dass es solche Anschlagstellen gibt; der Gemeinderat weigert sich immer wieder, solche zu schaffen. Es ist klar, die APG als heutige Inhaberin der Sondernutzungskonzession ist daran nicht interessiert. Und was ein bisschen pikant ist: Die APG hat der Stadt 100 000 Franken für Erneuerungen und Reparaturen der Tram- und Bushaltestellen etc. zur Verfügung gestellt, obwohl wiederum die APG eine – und wohl die chancenreichste – Bewerberin für die neue Sondernutzungskonzession ist. Mit dem heutigen Zustand wird die klare Rechtslage missach-

tet und es werden, wie Rolf Zbinden richtig gesagt hat, diejenigen benachteiligt, die das Geld nicht haben, kommerziell Plakate aufhängen zu lassen. Deshalb ist es eine Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Ich habe vorliegend einen Rückkommensantrag der BDP zu Traktandum 1, zur Schlussabstimmung Planung Bern-West. Die BDP hat mich falsch verstanden und deshalb falsch gestimmt.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Wir waren bei der Abstimmung der Meinung, dass es um Ziffer 2 geht und haben diese abgelehnt. Wir stellen nun den **Antrag, die Schlussabstimmung zum Zonenplan Bern-West noch einmal zu wiederholen.**

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag BDP zur Wiederholung der Schlussabstimmung Zonenplan Bern-West zu (57 Ja, 4 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Antrag zum Zonenplan Bern-West zu (45 Ja, 6 Nein, 13 Enthaltungen).

- Die Traktanden 7–9 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, zwei Dringliche Interpellationen, eine Motion, zwei Postulate und zwei Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FPD/Kathrin Bertschy, GLP): Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante

Seit dem letzten grossen Hochwasser in Bern 2005 hat der Gemeinderat mehrere wichtige Massnahmen zum Schutz der Matte vorgenommen, damit ein nächstes Hochwasser die Stadt nicht erneut mit solcher Wucht treffen kann. Zu diesen Massnahmen gehören die wegnehmbaren Schwellenelemente, der Interventionsplatz und die Hochwasserelemente am Tych, bereits erstellte Hochwassermauern an besonders gefährdeten Orten. Die Wehrdienste sind mit zusätzlichem Material ausgerüstet. Ein Frühwarnsystem per sms warnt alle Aareanstösser, die damit Zeit für Räumungen gefährdeter Lokale haben. Viele Private haben zudem an ihren Liegenschaften wesentliche bauliche Verbesserungen vorgenommen.

Der Gemeinderat hat zudem zwei Grossprojekte für den Hochwasserschutz ausgearbeitet. Es handelt sich um einen Stollen Marzili-Seftau und um den sog. „Objektschutz“, die Einmauerung der gefährdeten Gebiete. Beide Varianten verlangen nicht nur grosse Investitionskosten, sondern sind zudem grosse Eingriffe ins Stadtbild, der Gemeinderat hat sich nun aber für die „Objektschutz“ entschieden. Der Gemeinderat erfüllt damit das kantonal vorgesehene Schutzziel, eine maximale Hochwassermenge von 700 m³/sec. Das Wasserbaugesetz des Kantons verlangt indessen solche weit reichenden Massnahmen nur dort, wo Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Die Einhaltung von beidem wäre auch mit anderen Massnahmen zu sichern.

Viele andere Städte auf der Welt haben Quartiere auf Lagunen, an Flüssen oder an der Küste, welche wiederkehrend überflutet werden. Auch die Matte als zuweilen überschwemmtes Gebiet ist baulich entsprechend konzipiert. Die niedrigen Erdgeschosse wurden nicht als Wohnraum, sondern als Gewerberäume genutzt. Heute haben sie teilweise Läden, Büros oder Lagern Platz gemacht. Dies berücksichtigend, können anstelle ganzer Gebiete die einzelnen Liegenschaften geschützt werden. Dies wäre, falls nicht ein absoluter Schutz angestrebt wird, mit einem Bruchteil der Kosten möglich. Ein solches Verhalten folgt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, minimiert die Eingriffe in den Lebensraum der Stadtbewohnerinnen und -bewohner, vermeidet grobe Beeinträchtigungen des Stadtbilds, stärkt die Eigenverantwortung von Eigentümerschaften und Nutzenden und entspricht der im Wasserbaugesetz geforderten Wirtschaftlichkeit.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine dritte Variante ausarbeiten zu lassen und auf den Projektstand der bisherigen beiden Varianten zu bringen. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung sollen darin anstelle von Schutzmassnahmen über ein ganzes Quartier, der Schutz einzelner Liegenschaften vorgesehen werden, auf eine Einmauerung der Quartiere an der Aare ist wo immer möglich zu verzichten. Dieser Variante soll ein Abweichen vom absoluten Schutz der Matte gegen das Hochwasser zu Grunde liegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat hat seinen Variantenentscheid bereits gefällt, wie in der Medienmitteilung vom 23.2.2009 betreffend Hochwasserschutz nachzulesen ist. Die nächsten Schritte, aber auch die Leitplanken, die das Parlament für das Projekt setzen will, müssen noch vor der Diskussion zum Kredit eingeleitet werden.

Bern 26. Februar 2009

Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FPD/Kathrin Bertschy, GLP): Anna Magdalena Linder, Tanja Sollberger, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Martin Trachsel, Pascal Rub, Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Daniel Klauser, Hans Peter Aeberhard, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Conradin Conzetti, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zieht nach Ostermundigen

Der Regierungsrat hat am 18. Februar 2009 beschlossen, das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, das Grundbuchamt Bern-Mittelland sowie das Betreibungs- und Konkursamt Bern-Mittelland an einem neuen Standort in Ostermundigen, an der Poststrasse 25 (ehemaliges Swisscom-Gebäude), unterzubringen.

Ursprünglich war im Rahmen der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vorgesehen, diese Amtsstellen in der Stadt Bern anzusiedeln. Allerdings konnte gemäss Angaben des Kantons kein geeignetes Objekt zu tragbaren Konditionen gefunden werden. Das Objekt in Ostermundigen entspreche den Bedürfnissen am besten.

Die Stadt Bern verliert damit weiter an Attraktivität und ihr entgehen rund 220 Arbeitsplätze! Zudem stellen wir bedauernd fest, dass damit auch eine Abteilung wie das Grundbuchamt, welche ein breites Publikum betrifft, in die Peripherie der Agglomeration verlegt wird.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hatte der Gemeinderat Kenntnis von der Standortsuche des Kantons?
2. War der Gemeinderat in irgendeiner Weise in die Standortsuche des Kantons involviert?
3. Wurde der Gemeinderat über den Entscheid des Regierungsrates vorgängig informiert?
4. Hat der Gemeinderat Kenntnis von den genauen Umständen resp. Gründen für den Entscheid des Regierungsrates?
5. Falls ja, hat der Gemeinderat etwas dagegen unternommen? •
6. Sieht der Gemeinderat überhaupt eine Möglichkeit, hier noch etwas zu unternehmen? Und falls ja, was?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Regierungsrat hat dem Umzug bereits zugestimmt, der Grosse Rat wird in seiner Aprilsession (30. März bis 9. April 2009) darüber befinden. Danach wird es keine Möglichkeit für eine allfällige Intervention mehr geben.

Bern, 26. Februar 2009

Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Jacqueline Gafner Wasem, Vinzenz Bartlome, Martin Schneider, Philippe Cottagnoud, Dieter Beyeler, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Dolores Dana, Jimmy Hofer, Peter Wasserfallen, Mario Imhof, Philippe Müller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Kann das Finanzinspektorat tatsächlich unabhängig und fachlich selbstständig arbeiten?

Die jüngsten Vorfälle rund um die Sozialhilfemissbrauchsdebatte lassen die Fraktion FDP daran zweifeln, ob das Finanzinspektorat (FI) tatsächlich unabhängig und fachlich selbstständig agieren kann.

So scheint uns erstaunlich, dass der Finanzinspektor laut Medienberichterstattung vom 24. Februar 2009 die Missstände im Sozialdienst in einer SBK-Sitzung thematisiert, kurze Zeit später aber eine persönliche Erklärung desselben Inspektors veröffentlicht wird, in der er seine Aussagen stark relativiert. Beim Lesen der Erklärung wird man den Verdacht nicht los, der Finanzinspektor hätte diese Stellungnahme erst auf massiven Druck des Stadtpräsidiums (als vorgesetzte Stelle) resp. des Gemeinderates verfasst. So ist zu lesen: „Zu Händen des Gemeinderates und wie gewünscht gebe ich nachstehend eine kurze Stellungnahme [...] ab“. Auch die Schlussformulierung wirft Fragen auf, entschuldigt sich der Finanzinspektor doch beinahe für seine „harten Aussagen“ während der SBK-Sitzung.

In Bezug auf die Sozialhilfemissbrauchsdebatte gab es zudem bereits vor erwähntem Schreiben Unregelmässigkeiten, welche nicht den freisinnigen Vorstellungen von Unabhängigkeit und fachlicher Selbstständigkeit entsprechen: Der vom FI erstellte Bericht „Sozialdienst der Stadt Bern. Erste Zwischenberichterstattung des Finanzinspektorates über die Sonderprüfung der Sozialhilfedossiers“ war bereits am 16. Juni 2008 erstellt, wurde aber erst im Januar 2009 veröffentlicht. Offensichtlich entsprach der Inhalt des Berichts nicht den Vorstellungen des Gemeinderates, weshalb eine Veröffentlichung auf die lange Bank geschoben wurde. Erstaunlich ist auch, dass die Arbeit des FI im September 2007 noch als wichtigste Massnahme im Kampf gegen den Sozialhilfemissbrauch angepriesen wurde (Untersuchung aller 4'000 Dossiers), schlussendlich aber nach Leseart des Gemeinderates nur ein Zwischenbericht daraus figurierte. Es stellt sich die Frage, weshalb der Gemeinderat unliebsame Ergebnisse in der Gewichtung derart herabstufte. Ein tatsächlich unabhängiges Inspektorat könnte in seiner Berichterstattung sowohl an der ursprünglichen Gewichtung festhalten als auch den Zeitpunkt der Veröffentlichung selbstständig wählen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben in der Zeit zwischen oben erwähnter SBK-Sitzung und dem 24. Februar 2009 formelle oder informelle Gespräche zwischen einzelnen Gemeinderatsmitgliedern und dem Finanzinspektorat stattgefunden?
2. Falls ja: Welches war der Inhalt dieser Gespräche?
3. Aus welchen Überlegungen wurde aus der wichtigen Massnahme gegen Sozialhilfemissbrauch (Überprüfung der 4'000 Sozialhilfedossiers) ein vom Gemeinderat kaum beachteter Zwischenbericht?
4. Aus welchen Überlegungen wurde der Bericht des Finanzinspektorates nicht im Juni 2008 veröffentlicht?
5. Aus welchen Überlegungen wurde der Bericht des Finanzinspektorates im Januar 2009 veröffentlicht? Welche Umstände haben sich im Vergleich zum Juni 2008 verändert?
6. Wie gedenkt der Gemeinderat die Unabhängigkeit und fachliche Selbstständigkeit des Finanzinspektorates gegenüber der Stadtregierung zu gewährleisten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Frage der Unabhängigkeit des Finanzinspektorates ist aktuell, die Vorwürfe in der öffentlichen Debatte zum Teil massiv. Der Gemeinderat soll deshalb möglichst rasch vor dem Stadtrat Stellung dazu nehmen können.

Bern 26. Februar 2009

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Pascal Rub, Peter Bühler, Philippe Müller, Edith Leibundgut, Kurt Hirsbrunner, Mario Imhof, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Jaisli, Hans Peter Aeberhard, Dieter Beyeler, Henri-Charles Beuchat, Martin Schneider, Béatrice Wertli, Peter Wasserfallen, Manfred Blaser, Jimmy Hofer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Unabhängigkeit des Finanzinspektorates

Das Finanzinspektorat bildet als internes Revisorat der Stadt Bern ein wichtiges Kontrollorgan und muss deshalb den Grundsätzen von Unabhängigkeit und fachlicher Selbstständigkeit entsprechen. Laut Organisationsverordnung vom 27. Februar 2001 obliegen dem Finanzinspektorat u.a. die Vorprüfung der Gemeinderechnung, die Prüfung der internen Kontrollsysteme sowie Sonderprüfungen im Auftrag des Gemeinderates. Das Inspektorat hat somit nicht nur die Arbeit der Stadtverwaltung, sondern zumindest teilweise auch das Wirken des Gemeinderates zu beurteilen. Entsprechend muss das Finanzinspektorat sowohl von der Stadtverwaltung als auch vom Gemeinderat unabhängig und fachlich selbstständig sein.

Nach bestehender Organisationsverordnung ist das Finanzinspektorat bisher dem Stadtpräsidium unterstellt. Dies entspricht nicht obengenannter Forderung nach Unabhängigkeit und fachlicher Selbstständigkeit. Beurteilt das Inspektorat beispielsweise die internen Kontrollsysteme als ungenügend oder kommt bei Sonderprüfungen auf Verfehlungen von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern zu sprechen, führt dies zwangsläufig zu einem Interessenskonflikt. Einerseits ist das Finanzinspektorat zu Loyalität gegenüber seiner Anstellungsbehörde verpflichtet, andererseits wird vom Inspektorat eine schonungslose und kritische Prüfung erwartet. In der Debatte rund um die Sozialhilfe zeigte sich dieser Interessenskonflikt sehr deutlich (vgl. dazu die Dringliche Interpellation Fraktion FDP vom 26.02.2009: Kann das Finanzinspektorat tatsächlich unabhängig und fachlich selbstständig arbeiten?)

Die Fraktion FDP ist deshalb der Überzeugung, dass das Finanzinspektorat einer vom Gemeinderat unabhängigen Instanz zu unterstellen ist. Neu soll deshalb der Finanzinspektor oder die Finanzinspektorin durch den Stadtrat gewählt und diesem direkt unterstellt werden. Damit sind künftig die Unabhängigkeit sowie die fachliche Selbstständigkeit des Finanzinspektorats gewährt.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

- Zuhanden von Stadtrat und Stimmbevölkerung eine Änderung der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (insbes. Art. 47) vorzubereiten: Die Wahl des Finanzinspektors/der Finanzinspektorin soll neu dem Stadtrat obliegen.
- Die Organisationsverordnung vom 27. Februar 2001 entsprechend anzupassen.

Bern 26. Februar 2009

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Pascal Rub, Peter Bühler, Philippe Müller, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Edith Leibundgut, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Kathrin Bertschy, Claude Grosjean, Ueli Jaisli, Michael Köpfli, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Henri-Charles Beuchat, Jimmy Hofer, Jan Flückiger, Peter Wasserfallen, Jan Flückiger

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Aktiv gegen Armut: Städtisches „Anti-Armuts-Programm“ zur Bündelung der verschiedenen Aktivitäten der Armutsbekämpfung

Rund ein Fünftel der Bevölkerung ist arm – auch in der Stadt Bern. Von dieser oft versteckten Armut sind vor allem Menschen mit schlechter Ausbildung, Ein-Eltern-Familien, ältere Men-

schen, Menschen mit einer Behinderung und kranken Personen betroffen und – dies zeigen alle Statistiken – besonders viele Kinder. Armut bedeutet nicht nur eine materielle Notlage, sondern häufig auch soziale Ausgrenzung und fehlende Perspektiven. Arme sind zudem häufig krank und sterben früher. Aus diesem Grund muss das Thema Armut öffentlich werden. Armut ist nicht nur eine individuelle Angelegenheit. Armut und ihre Auswirkungen verursachen auch enorme gesellschaftliche Kosten, etwa im Gesundheits- und Fürsorgewesen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat letztes Jahr zum ersten Mal ein Sozialbericht 2008, Band 1, Armut im Kanton Bern: Zahlen, Fakten und Analysen erarbeitet. Verschiedene Handlungsfelder werden im Bericht 2008 aufgezeigt, z.B. Gezielter Ausbau der Prävention: Früherfassung im Vorschulalter, Weiterausbau Familienergänzende Kinderbetreuung, Existenzsichernde Löhne etc. In der Stadt Bern sind Projekte wie „Primano“, Weiterausbau Familienergänzende Kinderbetreuung etc. im Gange, trotzdem braucht es weitere Unterstützungsmassnahmen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Erarbeitung eines „Anti“-Armuts-Programm, zur Bündelung der verschiedenen Aktivitäten der Armutsbekämpfung.
2. Er setzt sich bei den kantonalen Stellen für rasche und unbürokratische Zahlung von Ergänzungsleistungen an armutsbetroffene Familien ein.

Bern 26. Februar 2009

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Rithy Chheng, Andreas Flückiger, Gisela Vollmer, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Rolf Schuler, Leyla Gül, Nicola von Greyerz, Ursula Marti, Beat Zobrist, Thomas Göttin

Postulat SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Armut: Existenzsichernde Löhne statt Sozialhilfe für die Arbeitnehmenden in der Stadt Bern!

Der „Sozialbericht 2008 – Armut im Kanton Bern: Zahlen, Fakten und Analysen“ stellt fest: „Ein Drittel der sozialhilfebeziehenden Personen im erwerbsfähigen Alter im Kanton Bern ist erwerbstätig, davon 42% sogar Vollzeit... Trotz Leistungen der Sozialversicherungen (Erwerbsersatzleistungen von der Arbeitslosenversicherung; Taggelder bei Mutterschaft, Krankheit, Unfall oder Militär; Renteneinkommen – Anmerkung Autor) sind immer noch über 11 Prozent der Haushalte arm oder armutsgefährdet und auf kantonale Sozialleistungen oder private Unterstützung angewiesen.“

Demnach sind 33% der Sozialhilfebeziehenden Working Poor. 14% der Sozialhilfebeziehenden arbeiten sogar 100%. 11% der Haushalte können als Working-Poor-Haushalte bezeichnet werden.

Diese Zahlen deuten auf eine massive Belastung der Sozialhilfe durch die Wirtschaft hin: Mitarbeitende arbeiten 100% und sind gleichzeitig auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht über der Grenze der in den SKOS-Richtlinien verbindlich festgelegten Armutsgrenze liegt. Indem die Unternehmen nicht existenzsichernde Löhne bezahlen, verursachen sie nicht nur immense Kosten bei der Sozialhilfe, sondern auch beachtliche Ausfälle bei den Steuern. Diese indirekten Wirtschaftssubventionen können als Missbrauch der Sozialhilfe betrachtet werden. Diese Situation ist äusserst schädlich auch für die Wirtschaft, weil sich dadurch Unternehmen, welche keine existenzsichernden Löhne bezahlen, ungerechtfertigte Konkurrenzvorteile verschaffen.

Der Gemeinderat wird diesbezüglich beauftragt, folgende Aktivitäten und Massnahmen zu prüfen:

1. Bei den Unternehmen, welche nicht existenzsichernde Löhne zahlen, ist mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass diese Situation verändert wird. Dazu sollen auch Berechnungen angestellt werden, in welchem Umfang sie die Sozialhilfe belasten.
2. Unternehmen, welche massiv zusätzliche Kosten bei der Sozialhilfe verursachen, sollen öffentlich gemacht werden.
3. Diese Unternehmen sind konsequent von der öffentlichen Vergabe auszuschliessen. Falls nötig ist die Verordnung über das Beschaffungswesen (VBW) entsprechend anzupassen und der notwendige Überprüfungsauftrag zu erteilen.
4. Sämtliche Stellen der Wirtschaftsförderung sind zu beauftragen, keine Leistungen für solche Unternehmen zu erbringen. Insbesondere ist beim Kanton darauf hinzuwirken, dass Steuerbegünstigungen aufgehoben werden.
5. Mit welchen weiteren Massnahmen soll die Belastung der Sozialhilfe durch Unternehmen auf ein Minimum eingedämmt werden?

Bern 26. Februar 2009

Postulat SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Miriam Schwarz, Rithy Chheng, Andreas Flückiger, Leyla Gül, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Nicola von Greyerz, Rolf Schuler, Ursula Marti, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero

Interpellation SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Armut: Wie viel Sozialhilfe wird an Arbeitnehmende ausgerichtet?

Der „Sozialbericht 2008 – Armut im Kanton Bern: Zahlen, Fakten und Analysen“ stellt fest: „Ein Drittel der sozialhilfebeziehenden Personen im erwerbsfähigen Alter im Kanton Bern ist erwerbstätig, davon 42% sogar Vollzeit... Trotz Leistungen der Sozialversicherungen [Erwerbsersatzleistungen von der Arbeitslosenversicherung; Taggelder bei Mutterschaft, Krankheit, Unfall oder Militär; Renteneinkommen – Anmerkung Autor] sind immer noch über 11 Prozent der Haushalte arm oder armutsgefährdet und auf kantonale Sozialleistungen oder private Unterstützung angewiesen.“

Demnach sind 33% der Sozialhilfebeziehenden Working Poor. 14% der Sozialhilfebeziehenden arbeiten sogar 100%. 11% der Haushalte können als Working-Poor-Haushalte bezeichnet werden.

Diese Zahlen deuten auf eine massive Belastung der Sozialhilfe durch die Wirtschaft hin: Mitarbeitende arbeiten 100% und sind gleichzeitig auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht über der Grenze der in den SKOS-Richtlinien verbindlich festgelegten Armutsgrenze liegt. Indem die Unternehmen keine existenzsichernden Löhne bezahlen, verursachen sie nicht nur Kosten bei der Sozialhilfe, sondern auch beachtliche Ausfälle bei den Steuern. Diese indirekten Wirtschaftssubventionen können als Missbrauch der Sozialhilfe betrachtet werden. Diese Situation ist äusserst schädlich auch für die Wirtschaft, weil sich dadurch Unternehmen, welche keine existenzsichernden Löhne bezahlen, ungerechtfertigte Konkurrenzvorteile verschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch liegen diese Zahlen für die Stadt Bern aufgeteilt nach Haushalten, Teilzeitarbeitenden und Vollzeitstellen (Frauen und Männer)?
2. Wie hoch ist der durch diesen Zustand generierte zusätzliche Aufwand in der Sozialhilfe?
3. Wie hoch ist der Ausfall bei den Steuern durch diese Situation?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Situation?

5. Welche Massnahmen ist er bereit zu ergreifen, um die Sozialhilfe zu entlasten und die Steuereinnahmen zu steigern?

Bern 26. Februar 2009

Interpellation SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Miriam Schwarz, Rithy Chheng, Andreas Flückiger, Gisela Vollmer, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Rolf Schuler, Leyla Gül, Nicola von Greyerz, Ursula Marti, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Vergessene Fussgänger und Fussgängerinnen am Helvetiaplatz

Ausgangslage

Am 9. März 2006 beschloss der Stadtrat den Kredit: Helvetiaplatz: Anpassungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tramgleise durch BERNMOBIL, inkl. einer zusätzlichen gedeckten Haltestelle *.

Probleme

Bereits damals wurde die unbefriedigende Situation der Fussgängerinnen vor dem Denkmal (zu wenig Raum, der zudem mit Velofahrenden gemeinsam genutzt werden muss) sowie die konzipierte Situation beim Fussgängerübergang an der Aegertenstrasse kritisiert.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum fehlt im jetzt umzusetzenden Projekt eine gedeckte Haltestelle?
2. Warum soll diese frühestens 2012 erstellt werden?
3. Warum wurde die Situation vor dem Denkmal für Fussgänger nicht verbessert?
4. Warum wurde der Fussgängerübergang an der Aegertenstrasse für Fussgängerinnen inzwischen noch verschlechtert?
5. Warum wurde das geänderte Projekt dem Stadtrat nicht mehr vorgelegt?
6. Warum wird das vom Stadtrat geforderte Gesamtkonzept nicht rechtzeitig vorgelegt (Interfraktionelle Motion vom 9.3.2006, die am 6.3.2008 vom Stadtrat überwiesen wurde)?

* Die Direktion TVS geht davon aus, dass ein Haltestellenunterstand 100'000 Franken kostet. Sogar die SBB verfügen über günstigere und qualitativ gute Angebote. Ein SBB-Haltestellenunterstand mit Veloabstellmöglichkeiten würde nur ca. 50% der jetzigen Haltestellen kosten!

Begründung der Dringlichkeit:

Das Tiefbauamt hat mit den Sanierungsarbeiten begonnen.

Bern 26. Februar 2009

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Rolf Schuler, Nicola von Greyerz, Ursula Marti, Rithy Chheng, Beat Zobrist, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*